

Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt
Großenhain
Jahrgang 2021 | Ausgabe Nr. 08
25. August 2021

SAMSTAG

18
09

2021

18-23 Uhr

Großenhain

Freundliche Stadt im Grünen



Alberttreff
Soziokulturelles Zentrum



gefördert durch den
Kulturräum
Meißen
Sächsische Schweiz
Osterzgebirge



Großenhainer Kulturnacht

ERÖFFNUNG 18 Uhr
durch den OBM Dr. Sven Mißbach
in der Marienkirche Großenhain mit
der Crazy Ties Big Band

THEATER, MUSIK & MEHR

jede Stunde ein anderes
Kulturerlebnis:

19:30 | 20:30 | 21:30 | 22:30 Uhr

in 9 Spielstätten
im stündlichen Wechsel

Weitere Informationen unter www.skz-alberttreff.de

Eintritt 8,- Euro | Kinder 4,- Euro |

Im Herbst unbeschwert weiter Kultur genießen.



JETZT IMPFEN!

Gemeinsam gegen die 4. Welle

**SACHSEN
KREMPelt DIE
#ÄRMELHOCH
FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG**

Schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen.
Lassen Sie sich impfen! Impftermine unter:
sachsen.impfterminvergabe.de
oder **0800 089 9089**.

Ab sofort auch **ohne Termin** in allen
sächsischen Impfbüros bei freier
Impfstoffwahl.



Bekanntmachung und Ladung der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Raden



Die Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Raden hat den Flurbereinigungsplan aufgestellt. Darin sind alle Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Ländliche Neuordnung Raden zusammengefasst.

Bekanntgabe und Auslegung des Flurbereinigungsplanes

Den Teilnehmern wird jeweils der sie betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes zugestellt. Der Flurbereinigungsplan wird damit gemäß § 59 FlurbG bekannt gegeben.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden ausgelegt:

- der Textteil zum Flurbereinigungsplan,
- die Nachweise und Verzeichnisse zum Flurbereinigungsplan,
- der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen,
- die Wertermittlung,
- die Karten.

Zu diesen ausliegenden Unterlagen gehören u. a. das Verzeichnis der Flurstücke (alt) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen, das Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG), die Nachweise der Gemeindegrenzänderung, die Beschlüsse des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, die Bestandskarten (alt), die Abfindungskarten sowie die Abmarkungskarten.

Weiterhin können die Unterlagen der Teilnehmer von den Beteiligten eingesehen werden, welche ein berechtigtes Interesse nachweisen (beschränkte Einsichtnahme). Hierzu gehören das Bestandsblatt (alt), der Forderungs- und Abfindungsnachweis und der Belastungsnachweis.

Zeit der Auslegung: **vom 26. August 2021 bis 24. September 2021**
(während der allgemeinen Öffnungszeiten)

Ort der Auslegung: **Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung**
Remontepplatz 7, 01558 Großenhain, OG 2, Zimmer 202

Beteiligte am Verfahren der Ländlichen Neuordnung Raden sind:

- die Teilnehmer gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG (Eigentümer und Erbbauberechtigte der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke),
- alle Nebenbeteiligten gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG (u. a. Empfänger neuer Grundstücke, Eigentümer der an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Grundstücke sowie Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken).

Ladung zum Anhörungstermin

Zur Erörterung des Flurbereinigungsplanes lädt der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft die am Flurbereinigungsverfahren Beteiligten zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG.

Anhörungstermin: **Mittwoch, 08. September 2021 und Freitag, 10. September 2021**
(jeweils von 08:00 bis 18:00 Uhr; kurze Anmeldung erforderlich (siehe Hinweise))

Ort der Anhörung: **Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung**
Remontepplatz 7, 01558 Großenhain, OG 2, Zimmer 202

In diesem Anhörungstermin können Sie nochmals Fragen und Anmerkungen zu Ihren künftigen Eigentumsflächen sowie zu den durch Sie gepachteten Flächen oder Flächen, die mit einem Recht zu Ihren Gunsten belegt sind, vorbringen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bei der

Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Raden
beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Meißen eingegangen sein.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/13484.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen sowie für die Anhörung die vorherige Vereinbarung von Einzelterminen erforderlich. Die aktuell geltenden Hygieneregeln sind einzuhalten.

In begründeten Fällen ist es möglich, Auszüge aus den ausliegenden Unterlagen in digitaler oder analoger Form an Beteiligte zu übersenden. Für deren Anforderung oder für eine Terminvereinbarung sowie für die Erörterung des Flurbereinigungsplanes (Fragen, Anmerkungen, Auskünfte, Erläuterungen ohne direkten Kontakt) erreichen Sie die Teilnehmergeinschaft telefonisch unter 03522 303-2181 (Herr Hartung)/ 03522 303-2182 (Herr Klinger) oder per Mail an KVmA.Flurneuordnung@kreis-meissen.de.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung Raden können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>. Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen erhältlich.

Großenhain, den 12.08.2021

gez. Hartung
Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Großenhain über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Großenhain wird in der Zeit vom **6. September 2021 bis 10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Großenhain (Rathaus), Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain** (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am 10. September 2021 bis 12:00 Uhr**, bei der **Stadtverwaltung Großenhain, Einwohnermeldeamt, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 5. September 2021** eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 155 Meißen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 5. September 2021**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 10. September 2021**) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 24. September 2021, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Großenhain, Einwohnermeldeamt, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugewandt ist, kann ihm **bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Großenhain, 25.08.2021

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. September 2021** findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert **von 08:00 bis 18:00 Uhr**.
2. Die Große Kreisstadt Großenhain ist in folgende 18 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Wahlraum Anschrift	Barrierefreiheit
001	Großenhain Zentrum 1	1. GS „Schubertallee“, Eingang Topmarkt Franz-Schubert-Allee 4, 01558 Großenhain	barrierefrei
002	Großenhain, Zentrum 2	Begegnungsstätte der Stadt Alleegäßchen 1, 01558 Großenhain	barrierefrei
003	Großenhain, Nord	Kindertagesstätte Preuskerstraße, Preuskerstraße 58, 01558 Großenhain	barrierefrei
004	Kleinraschütz	2. OS „Am Schacht“, Speisesaal Am Schacht 2, 01558 Großenhain	barrierefrei
005	Großraschütz	ehem. BTZ, Haus 4, Speisesaal 1. OG Kleinraschützer Straße 14, 01558 Großenhain	nicht barrierefrei
006	Zscheschen	Dorfgemeinschaftshaus Zscheschen Lindenstraße 2, 01558 Großenhain	barrierefrei
007	Naundorf 1	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Remonteplatz 9, 01558 Großenhain	barrierefrei
008	Naundorf 2	Gymnasium, Haus 1 Franz-Schubert-Allee 29, 01558 Großenhain	barrierefrei
009	Mülbitz	Kindertagesstätte Chladiusstraße Chladiusstraße 1a, 01558 Großenhain	nicht barrierefrei
010	Kupferberg 1	1. OS „Am Kupferberg“ Clara-Zetkin-Weg 2, 01558 Großenhain	nicht barrierefrei
011	Kupferberg 2	2. GS „Bobersberg“, Turnhalle Martin-Scheumann-Str. 12, 01558 Großenhain	barrierefrei
012	Folbern	Dorfgemeinschaftshaus Folbern Am Kindergarten 3, 01558 Großenhain	nicht barrierefrei
013	Bauda	Dorfgemeinschaftshaus Bauda Am Kabinett 1, 01561 Großenhain	barrierefrei
014	Walda-Kleinthiemig	Feuerwehrgerätehaus Walda-Kleinthiemig Baudaer Straße 3, 01561 Großenhain	nicht barrierefrei
015	Wildenhain	Kindertagesstätte Wildenhain Neue Hauptstraße 6, 01561 Großenhain	barrierefrei
016	Zabeltitz	Grundschule Zabeltitz, Turnhalle Unter den Linden 11, 01561 Großenhain	barrierefrei
017	Görzig	Dorfgemeinschaftshaus Görzig Mühlenstraße 16, 01561 Großenhain	nicht barrierefrei
018	Skäßchen	Jugendclub Skäßchen Alte Hauptstraße 12, 01561 Großenhain	nicht barrierefrei



Foto: Stadtverwaltung

Großenhain ist ... IN ORDNUNG.

Stadtbauhof **Großenhain**

Freundliche Stadt im Grünen



In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten **in der Zeit vom 25. August 2021 bis 5. September 2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände:

019	Briefwahlvorstand 1	Rathaus, Sitzungssaal, Hauptmarkt 1
020	Briefwahlvorstand 2	Rathaus, Beratungsraum 014, Hauptmarkt 1
021	Briefwahlvorstand 3	Rathaus, Beratungsraum 10, Hauptmarkt 1
022	Briefwahlvorstand 4	Rathaus, Beratungsraum 26, Hauptmarkt 1

treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung **um 15:00 Uhr** und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses nach Ablauf der allgemeinen Wahlzeit **um 18:00 Uhr** in den genannten Räumlichkeiten zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Großenhain, den 25.08.2021

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister



AUSSCHREIBUNGEN

Mitarbeiter für die Sächsische Sicherheitswacht gesucht

Die Polizeidirektion Dresden sucht für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sächsischen Sicherheitswacht zuverlässige und engagierte Frauen und Männer.

Für die Sächsische Sicherheitswacht sollten sich Interessenten bewerben, die:

- mindestens 18 und höchstens 60 Jahre alt sind und einen guten Leumund besitzen,
- eine abgeschlossene Schul- und/oder Berufsausbildung besitzen,
- zuverlässig sind und jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten und
- den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sind.

Die aktuelle Bewerbersuche richtet sich vorzugsweise an Personen, welche innerhalb der Zuständigkeitsbereiche der vier Polizeireviere der Landeshauptstadt Dresden sowie der Polizeireviere Meißen, Riesa, Großenhain, Pirna, Sebnitz und Freital-Dippoldiswalde wohnhaft sind.

Insbesondere durch Streifen in Fußgängerzonen, Park- und Kleingartenanlagen, Wohngebieten oder auf Kinderspielflächen in unseren Städten und Gemeinden unterstützt die Sächsische Sicherheitswacht die Polizei. In erster Linie fungieren sie jedoch als Ansprechpartner für die Bür-

ger vor Ort. Ihr Einsatz erfolgt vorwiegend nachmittags, in den frühen Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen. Die Einsatzstunden, für welche es eine Aufwandsentschädigung gibt, werden in einem Dienstplan festgelegt und dürfen 40 Stunden pro Monat nicht überschreiten. Das Verwendungshöchstalter beträgt 67 Jahre.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.polizei.sachsen.de/de/3620.htm. Hier finden Sie auch drei zum Download bereitgestellte Dokumente, welche Bestandteil Ihrer Bewerbung sein müssen.

Vor ihrem ersten Einsatz durchlaufen die zukünftigen Sicherheitswächter eine ca. 50-stündige Ausbildung, welche mit einem mündlichen Abschlussgespräch beendet wird. Als Ausbildungsbeginn ist das 4. Quartal 2021 vorgesehen.

Aussagefähige Bewerbungen können bis zum

10. September 2021

an die
Polizeidirektion Dresden, Referat 1,
Schießgasse 7, 01067 Dresden
oder an das örtliche Polizeirevier gerichtet werden.



Foto: Diana Schulze

Großenhain ist ... FILMREIF.

www.filmgalerie-grossenhain.de

Kinospaß und mehr in der Filmgalerie





Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain in den Monaten September bis Dezember 2021.

Sitzungstermine des			
	Technischen Ausschusses	Verwaltungsausschusses	Stadtrates
September	06.09.2021 27.09.2021	07.09.2021 28.09.2021	22.09.2021
Oktober	-	-	13.10.2021
November	08.11.2021 29.11.2021	09.11.2021 30.11.2021	24.11.2021
Dezember	-	-	15.12.2021

Die öffentlichen Tagesordnungen mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes finden Sie etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin in der Sächsischen Zeitung, Lokalteil Großenhain. Zudem sind diese am Schaukasten im Rathaus Großenhain und im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar.

Das Ratsinformationssystem kann auch als BürgerApp auf dem Smartphone installiert werden. Wählen Sie dafür bitte im App Store die Anwendung „iRICH Bürger“ bzw. im

Google Play Store die Anwendung „anRICH Bürger“ aus, folgen der Anleitung und geben die Webadresse <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> ein.

Die öffentlichen Vorlagen der Stadtratssitzung liegen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen Sondersitzungen möglich sind. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Lokalteil Großenhain der Sächsischen Zeitung, im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht.

Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Recherche“ abrufbar.

Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen kann jedoch unter Auflagen stehen. Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner“ können Großenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Coronavirus: Informationen der Sächsischen Staatsregierung

Die aktuelle Sächsische Corona-Schutz-Verordnung ist am 1. Juli 2021 in Kraft getreten und gilt/galt nach Verlängerung durch das sächsische Kabinett **bis einschließlich 25. August 2021**.

Bitte informieren Sie sich hinsichtlich der aktuellen rechtlichen Situation über die örtlichen Medien, die Internetseiten des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.org/15946.html) und der Stadt Großenhain (www.grossenhain.de), das Informationsportal des Freistaates Sachsen (www.coronavirus.sachsen.de/index.html) sowie über die Corona-Hotline des Freistaates Sachsen.

Corona-Hotline

Bei Fragen zum Coronavirus in Sachsen können Sie sich an die zentrale Corona-Hotline unter 0800 100 0214 wenden:

- Fragen zur Corona-Schutz-Verordnung sowie zur Allgemeinverfügung und zur Anordnung von Hygieneauflagen: Montag bis Sonntag: 08:00 – 18:00 Uhr
- Fragen zu weiteren Themen: Montag bis Freitag: 09:00 – 16:00 Uhr

Coronavirus: Informationen des Landratsamtes Meißen

Allgemeinverfügungen des Landkreises Meißen

Der Landkreis Meißen hat Mitte August auf seiner Website (www.kreis-meissen.de - unter Bekanntmachungen) die 18. Allgemeinverfügung zur Absonderung veröffentlicht. Sie trat am **16. August 2021** in Kraft und gilt bis zum Ablauf **des 12. September 2021**. Wesentliche Veränderungen zur vorherigen 17. Allgemeinverfügung sind nicht erfolgt.

Zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCorona-SchVO) erlässt der Landkreis Meißen im Rahmen seiner Zuständigkeit Allgemeinverfügungen. Diese werden unter www.kreis-meissen.org/3345.html, im Amtsblatt des Landkreises Meißen oder in etwaigen Sonderausgaben des Amtsblattes veröffentlicht.

Corona-Hotline des Landkreises Meißen

Wegen stark gesunkener Nachfrage wurde die Corona-Hotline des Landkreises Meißen bis auf weiteres außer Betrieb genommen. Bürgerinnen und Bürger können sich mit

Fragen an das Sekretariat des Gesundheitsamtes unter Telefon: 03521 725-3402 wenden. Für Fragen von Reise-rückkehrerinnen und -rückkehrern stehen unter der Telefonnummer: 03521 725-6286 Ansprechpartner zur Verfügung. Für Fragen genutzt werden kann nach wie vor die E-Mail-Adresse: corona@kreis-meissen.de.

Informationen und Statistiken

Informationen finden sich auch auf der Homepage der Landkreisverwaltung (www.kreis-meissen.org - Rubrik „Aktuelles“) und auf den Seiten des Gesundheitsamtes. Aufgeführt sind hier wesentliche Links, die medizinische, organisatorische, hygienische, aber auch arbeitsrechtliche Informationen bieten. Außerdem finden sich hier auch die Tagesberichte als PDF-Dokument, die das Infektionsgeschehen im Landkreis Meißen abbilden (rechte Randspalte „Downloads“). Eine weitere Informationsquelle erschließt sich auf dem Smartphone über die BIWAPP-App (www.bi-wapp.de). (Quelle: u. a. Landratsamt Meißen)

Coronavirus: Informationen der Stadtverwaltung Großenhain

Kostenfreie Testangebote

Bitte informieren Sie sich bei Bedarf über kostenfreie Testangebote in der Großenhain-Information im Rathaus (Telefon: 03522 304-0), auf der Homepage der Stadt Großenhain (www.grossenhain.de), auf der Internetseite des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.org/15946.html) und in den örtlichen Medien.

Was muss ich bei einem positiven Schnelltest beachten?

Bei einem positiven Schnelltest-Ergebnis sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich in häusliche Isolation zu begeben. Informieren Sie das zuständige Gesundheitsamt und sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt über weitere Maßnahmen für sich und Ihre Kontaktpersonen. Zur Bestätigung der Infektion ist ein PCR-Test erforderlich. Schreiben Sie Ihre Kontaktpersonen der vergangenen 14 Tage auf, um diese im Bedarfsfall bei einer bestätigten Infektion zu benachrichtigen.

Mit dem QR-Code-Scanner des Smartphones geht es hier direkt zur Corona-Website der Stadtverwaltung:



Hinweis:

Aufgrund des Infektionsgeschehens und gesetzlicher Bestimmungen kann es kurzfristig zu weiteren Einschränkungen bzw. Lockerungen im öffentlichen Leben kommen. Bitte informieren Sie sich im Bedarfsfall über die Medien, die Homepage der Stadt Großenhain oder in der Großenhain-Information im Rathaus über die aktuelle (Rechts-)Lage, geänderte Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, die Erreichbarkeiten und Angebote der nachgeordneten Einrichtungen usw.

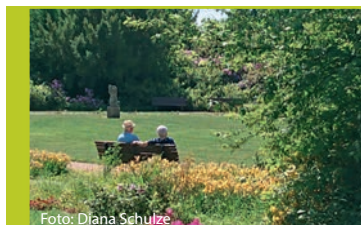


Foto: Diana Schulze

Großenhain ist ... NATUR" LICH.

Die Parks und Gärten in der Stadt und den Ortsteilen bieten Ruhe und Erholung.



Nutzung der Briefwahl und barrierefreien Wahllokale im Rahmen der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Schützen Sie sich und die am Wahltag ehrenamtlich Tätigen. Beantragen Sie jetzt Ihre Briefwahlunterlagen. Jeder Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein. Einer Begründung hierzu bedarf es nicht mehr.

Die Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich oder mündlich bei der Stadtverwaltung Großenhain beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist jedoch unzulässig. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Nutzen Sie dazu den auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung enthaltenen Antrag oder senden Sie eine E-Mail mit diesen Angaben an Wahlamt@stadt.grossenhain.de. Sie erhalten Ihre Briefwahlunterlagen per Post und können diese dann für Sie kostenfrei durch die Deutsche Post AG zurücksenden.

Die Wahlbenachrichtigungen werden **Anfang September** in Form eines Briefes versandt.

Mit einem Wahlschein kann man alternativ außerdem in einem beliebigen anderen Wahlbezirk (Wahllokal) dieses Wahlkreises wählen.

Wahlberechtigte, welche aufgrund von Behinderungen oder Mobilitätsbeeinträchtigungen in einem barrierefreien Wahlraum wählen müssen oder möchten, aber in dem Wählerverzeichnis eines Wahlbezirks mit einem nicht barrierefreien Wahlraum eingetragen sind, können im Einwohnermeldeamt einen Wahlschein beantragen und mit diesem in einem beliebigen barrierefreien Wahlraum wählen. Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig, ob Ihr Wahlraum barrierefrei ist. Diese Information finden Sie im Amtsblatt oder unter: www.grossenhain.de/wahlen-und-abstimmungen.html.

Die Frist für die Beantragung der Briefwahlunterlagen bzw. eines Wahlscheines endet **am 24. September 2021, 18:00 Uhr**.

Die Wahlbenachrichtigung, welche jeder Wahlberechtigte erhält, enthält die genaue Anschrift des Wahlraumes. Achten Sie bitte auf diese Angabe und vermeiden Sie am Wahltag Verwechslungen.

Um Risiken zu minimieren, bitten wir Sie, nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl. Beantragen Sie rechtzeitig Ihre Briefwahlunterlagen!

Verkehrsentwicklungskonzept 2030: Einladung zur zweiten Öffentlichkeitsveranstaltung



(Foto: Stadtverwaltung Großenhain/SI)

Seit Juli 2019 erstellt die Große Kreisstadt Großenhain das Verkehrsentwicklungskonzept 2030, kurz VEK 2030. Das hierfür beauftragte Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme (IVAS) aus Dresden hatte am 27. November 2019 bereits wesentliche Analyseergebnisse auf einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Mehr als 70 interessierte Bürgerinnen und Bürger nahmen damals an der Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung teil.

Im Anschluss an die Präsentation waren die Bürgerinnen und Bürger dazu eingeladen, Hinweise und Anregungen zu geben sowie ihre persönlichen Eindrücke als Fußgänger, Rad- oder Autofahrer mitzuteilen. Von diesem Angebot machten die Teilnehmer gern und zahlreich Gebrauch. Wiederholt wurde unter anderem eine sinnvolle Neutrassierung der B101 gefordert, genauso wie Vorschläge zur weiteren Verbesserung des Radverkehrs oder zur Anbindung der Ortsteile gemacht. Die während der Veranstaltung abgegebenen Hinweise, Anmerkungen und Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation in Großenhain und den Ortsteilen flossen in die weitere Konzepterarbeitung ein. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Öffentlichkeitsbeteiligung leider pausieren, kann nun aber wieder aufgenommen werden.

Nach internen und externen Abstimmungen, verschiedenen Workshops und der Entwicklung eines Verkehrsmodells lädt die Stadtverwaltung Großenhain erneut zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung

am Mittwoch, 06. Oktober 2021, 18:30 Uhr, in das Kulturschloss Großenhain, Großer Saal, Schlossplatz 1, 01558 Großenhain ein.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich ab sofort für die Veranstaltung online unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/grossenhain oder per E-Mail an: stadtverwaltung@grossenhain.de **bis zum 30. September 2021** anmelden, um sich am 06. Oktober 2021 über den aktuellen Bearbeitungsstand zum VEK 2030 zu informieren. Wesentliche Inhalte werden beispielsweise konkrete Maßnahmen und Handlungsansätze sein, mit denen sich die zukünftige Verkehrsentwicklung noch stadtverträglicher gestalten lässt, ohne dabei die Bedeutung Großenhains als wichtigen Industrie- und Gewerbestandort zu gefährden. Auch soll künftig durch eine entsprechende Gestaltung der Verkehrsanlagen die Mobilität für alle Personengruppen gestärkt und umweltfreundliche Verkehrsmittel wie das Fahrrad stärker in den Fokus gerückt werden. Impulse und Ideen von Bürgern, Interessengruppen und relevanten Akteuren werden **bis November 2021** in die Endfassung des VEK 2030 eingearbeitet. Die Beschlussfassung im Stadtrat ist für **Ende 2021/Anfang 2022** geplant.

Die Stadtverwaltung und das Planungsbüro hoffen auf ein großes Interesse und eine rege Beteiligung an der Veranstaltung. Über den nachfolgenden QR-Code gelangen Sie direkt zur Anmeldung:



Hinweise:

Ihre Anmeldung dient zugleich der Erfassung Ihrer persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) für eine eventuell erforderliche Kontaktnachverfolgung gemäß der dann gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung. Ihre Angaben werden gemäß der datenschutzrechtlichen Vorgaben behandelt und nach Ablauf der erforderlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Hygiene- und Abstandsregeln der jeweils aktuellen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen und der jeweils aktuellen Bekanntmachung des Landkreises Meißen. Sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden können, ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Fotografieren:

Die Stadtverwaltung Großenhain weist darauf hin, dass von dieser Veranstaltung Fotos gefertigt werden, insbesondere Übersichtsaufnahmen und/oder Gruppenbilder. Die Aufnahmen finden im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Großenhain Verwendung und werden zu diesem Zwecke gespeichert und archiviert. Falls Sie nicht fotografiert werden möchten, so informieren Sie darüber bitte zu Beginn der Veranstaltung die Vertreterin der Pressestelle der Stadtverwaltung Großenhain.

Aufnahmeverfahren in den Grundschulen der Stadt Großenhain

Alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 geboren wurden, werden zum 29. August 2022 schulpflichtig. Das Aufnahmeverfahren für diese Kinder findet in allen Grundschulen der Stadt Großenhain (einschließlich Zabeltitz) zu folgenden Zeiten statt:

1. Grundschule Großenhain
Montag, 13.09.2021 und Mittwoch, 15.09.2021, jeweils von 08:00 bis 11:00 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr
2. Grundschule „Bobersberg“
Montag, 13.09.2021 bis Donnerstag, 16.09.2021, jeweils von 08:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag, 14.09.2021, von 13:00 bis 16:30 Uhr
4. Grundschule „Am Schacht“
Dienstag, 14.09.2021 und Donnerstag, 16.09.2021, jeweils von 08:00 bis 11:00 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr
Grundschule Zabeltitz
Montag, 13.09.2021 und Donnerstag, 16.09.2021, jeweils von 08:00 bis 11:00 Uhr
Mittwoch, 15.09.2021, von 13:00 bis 16:30 Uhr

Abweichend zu diesen Zeiten kann im Einzelfall telefonisch ein separater Termin vereinbart werden.

Mitzubringen ist das Familienstammbuch bzw. die Geburtsurkunde des Kindes und gegebenenfalls ein Nachweis über das alleinige Sorgerecht.

Grundlage für die Aufnahme der Kinder in die zuständige Grundschule ist die Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Großenhain vom 16. Mai 2018. Für die 1. Grundschule Großenhain, die 2. Grundschule „Bobersberg“ und die 4. Grundschule „Am Schacht“ wurde ein gemeinsamer Schulbezirk gebildet. Innerhalb des gemeinsamen Schulbezirkes besteht ein Wahlrecht für die Anmeldung der Schulanfänger. Für die Grundschule Zabeltitz bleibt der bisher gültige Schulbezirk bestehen.

Auskünfte über die jeweiligen Schulbezirke erhalten Eltern in der Stadtverwaltung Großenhain (Telefon: 03522 304-216), in den Kindereinrichtungen, den jeweiligen Grundschulen bzw. über die Internetseite der Stadt Großenhain (www.grossenhain.de).

Kinder, die eine freie Grundschule besuchen möchten, müssen zuerst in der für sie zuständigen staatlichen Schule angemeldet werden.

Umfrage zur Lebenssituation der Generation 60+ in Großenhain und Umgebung startet



copyright©freepik.com

Die Begegnungsstätte der Stadtverwaltung und Vertreter der Seniorinnen und Senioren haben gemeinsam eine Umfrage im Rahmen des Projektes „Gesund und selbstbestimmt im Alter“ des Gesundheitsamtes Meißen entwickelt. Ziel ist es, einen Überblick über die Lebenssituation der Generation 60+ in Großenhain und der Umgebung zu erhalten. Eine Beteiligung ist online oder auf dem Postweg möglich. Gemeinsam mit dieser Amtsblatt-Ausgabe wird eine kleine Broschüre verteilt, die Sie ausfüllen können. Den ausgefüllten Fragebogen geben Sie bitte **bis zum 30. Oktober 2021** im Rathaus der Stadt Großenhain ab (Einwurf in den Brief-

kasten am Rathaus oder Abgabe in der Großenhain-Information oder der Zabeltitz-Information) oder werfen diesen in den Briefkasten der Begegnungsstätte, Alleegäßchen 1, in Großenhain, ein. Auf dem postalischen Weg können Sie diesen auch senden an: Aktion Gesundheit Meißen e. V., Stichwort: „Wir die Generation 60+ in Großenhain!“, Fabrikstraße 16, 01662 Meißen.

Für die online-Beteiligung nutzen Sie einfach das Beteiligungsportal der Stadt Großenhain unter <https://mitdenken.sachsen.de/1026124> oder den Zugang über den nachfolgenden QR-Code.



Mit der Beantwortung der Fragen unterstützen Sie die Begegnungsstätte sowie die Projektarbeit. Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und nur für den angegebenen Zweck genutzt. Die Befragung ist anonym. Sollten dennoch Namen vorkommen, werden diese umgehend gelöscht. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Rahmen des Projektes „Gesund und selbstbestimmt im Alter“ genutzt, um ein gesundheitsorientiertes Dienstleistungsnetzwerk entstehen zu lassen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

„Blühwiesen“ im Stadtpark und anderen Grünanlagen

Seit 2018 bemühen sich die Stadtverwaltung und der Stadtbauhof, ausgewählte Rasen- und Wiesenflächen in Blühwiesen umzuwandeln. Beweggrund ist der zunehmende Artenschwund bei Insekten, der laut wissenschaftlichen Studien bei flugfähigen Insekten bis zu 70 Prozent beträgt. Nach mehreren Jahren im Praxistest zeigen sich bei den Blühwiesen durchaus unterschiedliche Erfahrungen, aber auch eine sehr ungleiche Wahrnehmung in der Bevölkerung.

Gerade bei kleineren Grünflächen in Straßennähe wird der nach der eigentlichen Blüte überwiegend wahrgenommene „vertrocknete Zustand“ der Flächen als störend und ungepflegt empfunden. „Eine Mahd ist in diesem Zustand aber noch nicht sinnvoll, da Samen der Blumen ausreifen und sich selbst aussamen müssen, bevor überhaupt gemäht werden kann. Dies stößt häufig auf wenig Verständnis beispielsweise bei der Verkehrsinsel in Treugeböhla“, erklärt Matthias Schmieder, Geschäftsbereichsleiter Stadtkultur und Ordnung. Bei größeren Flächen wie der Wildblumenwiese im Tal der Gräser, am Katharinenplatz oder im Stadtpark wird hingegen ein abgeblühter und teils vertrockneter Anblick eher akzeptiert. Allerdings besteht hierbei die irrtümliche Annahme, dass die Pflege einer Blühwiese doch viel billiger sei, als häufiges Mähen einer Rasenfläche. Schon einige Male habe die Stadt solche Anfragen von Bürgern, auch im Stadtrat, bekommen. „Diese Vermutung ist in

mehrerer Hinsicht jedoch unzutreffend“, betont Matthias Schmieder.

Für die Wiesenpflege ist eine besondere Technik erforderlich, die einen Langgrasschnitt ermöglicht. Gleichzeitig muss das Mähgut als Heu getrocknet werden und kann nur streifenweise gemäht werden, um nicht alle in der Wiese lebenden Insekten quasi mit einem Mal „abzutragen“, sondern ihnen einen „Umzug“ auf verbliebene Wiesenabschnitte zu ermöglichen. Dies bedeutet mehrere Arbeitsgänge. Das abgesammelte Mähgut muss dann geladen und abtransportiert werden. Derzeit wird dieses Mähgut mangels Abnehmer noch entsorgt, auch dies ist ein hoher personeller und finanzieller Aufwand. Nur die größten Wiesen im Stadtpark werden von einem Landwirtschaftsbetrieb nach diesen neuen Vorgaben mit Großtechnik bewirtschaftet und das Heu als Futter für die Tierhaltung verwendet. Doch dies ist leider die Ausnahme.

Gerade im Stadtpark kommt bei einigen Wiesen, die sich als Blühwiese entwickeln sollen, noch ein anderes Problem dazu: Baumsämlinge und der Japanische Staudenknöterich. Dieser expansive Exot ist von Gehölzrändern bereits auf einige Wiesen, beispielsweise hinter der Kläranlage, ausgewildert.

Ein langes Stehenlassen von Wiesenflächen, wie für die Insekten eigentlich geplant, fördert die weitere Ausbreitung dieser eingeschleppten Pflanzenart. Zum Schutz der einheimischen Flora muss dies aber verhindert werden.



(Foto: Stadtverwaltung Großenhain/MS)

Gerade in diesem Jahr bemühen sich die Bauhofmitarbeiter daher, dort wo sich einheimische Blütenpflanzen auf den Wiesen zeigen, diese Flächen abblühen zu lassen. Außerdem wurden bei sich als Blühwiese bewährenden Flächen zusätzliche Wildblumenmischungen mit Schafgarbe, Glockenblume, Kornblume, Labkraut, Wiesenmargerite, Leimkraut, Klatschmohn und anderen Sorten eingebracht (Foto). Wachsen sollen diese Mischungen etwa im Bereich des Tornadodenkmal. Die Ergebnisse will der Bauhof im kommenden Jahr auswerten.

Neben den Blühwiesen werden im Stadtpark einige Rasenbereiche jedoch weiterhin intensiv gemäht. Dazu gehören die Flächen im Kernbereich des Stadtparks, rings um Sommerblumengarten und die Mückenschänke mit dem beliebten Spielplatz.

Pflegearbeiten bereiten Gartenschaujubiläum 2022 vor

Im Jahr 2022 jährt sich die Durchführung der 3. Sächsischen Landesgartenschau in Großenhain zum 20. Mal. Im Zusammenhang mit diesem Jubiläum wird **vom 24. bis 26. Juni 2022** das II. Sommerfest im Bereich des Gondelteiches und der Festwiese stattfinden. Neben dem Veranstaltungsprogramm am Festwochenende, soll das Jubiläum auch die Landesgartenschau – zumindest in Erinnerung – Revue passieren lassen und die städtebaulichen Folgen, aber auch Weiterentwicklungen seit 2002 verdeutlichen.

„Grundsätzlich wird der gesamte Gartenschauпарк intensiv genutzt und hat seine geplante Funktion als grüner Korridor und Verbindung zwischen der Röderaue am Wiesenweg und dem Stadtpark, auch dank eines attraktiven Radweges, voll erfüllt“, erklärt Matthias Schmieder, Geschäftsbereichsleiter Stadtkultur und Ordnung und verweist auch darauf, wie gut sich viele Gehölzflächen entwickelt haben, auch wenn der Tornado 2010 hier nochmals eine Zäsur gesetzt hat. Das Schlossareal wird wie selbstverständlich genutzt, das NaturErlebnisBad hat bereits eine Grundsanierung erfahren, der Caravanstellplatz ist häufig voll belegt.

Doch einige geplante Nutzungsangebote der Anlage wurden und werden leider nicht immer so angenommen wie beabsichtigt. Vom Öhringer Garten mit Grillplatz ist aufgrund von wiederholtem Vandalismus nicht mehr viel übrig. Wilde Schmierereien prägen regelmäßig Schilder, die Stahlwände am ehemaligen Blindengarten an der Faunhöhe oder alle Betonelemente der Anlage. Auch beliebte Treffpunkte entwickelten sich über die Jahre in der Anlage zum Problem wie am Senkgarten Textima oder dem Bambushain. Tägliche Müll- bzw. Flaschenberge zeugen von abendlichen Gelagen.

„Neben der Feststellung, dass der Gartenschauпарк fest im Besitz bzw. in der Nutzung der Großenhainer etabliert ist, bietet der momentane Pflegezustand des Gartenschau-parks jedoch leider nicht nur uneingeschränkter Anlass zur Freude. Das ist auch für die Stadtverwaltung durchaus unbefriedigend“, bilanziert Matthias Schmieder. Obwohl schon zahlreiche aufwendige Sonderpflanzungen des Gar-

tenschaujahres zurückgebaut und ganze Anlagenteile erneuert wurden (zum Beispiel der Spielplatz Faunhöhe), ist die Grünanlage tatsächlich schon „in die Jahre gekommen“. Hauptursachen für den unbefriedigenden Pflegezustand (bei allen Anstrengungen des Bauhofes) sind unter anderem der zunehmende alters- bzw. entwicklungsbedingte Verschleiß von Anlagenteilen, Vandalismusschäden in vielen Bereichen etwa durch Graffitis und Zerstörungen, eine anhaltend prekäre Arbeitskräftesituation im gärtnerischen Bereich des Stadtbauhofes sowie fehlende finanzielle Mittel zur regelmäßigen Vergabe von Pflegeleistungen an Dritte.

In Vorbereitung des Sommerfestes 2022 und des 20-jährigen LGS-Jubiläums will die Stadtverwaltung daher Kräfte und Mittel – soweit möglich – verstärkt auf den Gartenschau-park lenken und einige bereits „verwilderte“ Ecken wieder auffrischen. Eine lange Auftragsliste hat deshalb zunächst der Stadtbauhof erhalten, auch wenn bereits heute klar ist, dass die Kräfte nicht ausreichen werden, alle Mängel zu beheben, geschweige denn einen Pflegestandard der Gartenschau zu ermöglichen. Neben dem Bauhof werden auch Firmen eingebunden, um den teilweisen Verfall zu stoppen. Ziel ist es, die grundsätzliche Gestaltung des Gartenschau-parks zu erhalten, aber überall dort, wo sich durch die Struktur und Nutzung über die Jahre Probleme für die Pflege eingestellt haben, die Anlage teilweise auch leicht umzugestalten.

So werden beispielweise die Klinkerbänke am Nixplatz, welche bereits stark verwittert sind, neu verfugt. Der Nixbrunnen, welcher bereits 2003 außer Betrieb genommen wurde, wird zur Bodenplastik umgestaltet, so dass die Platzfläche besser gesäubert werden kann. Der ehemalige Schlitzgarten im Tal der Gräser wird entfernt und dafür eine Blühwiese angelegt. Eine nicht mehr benötigte Mauer im Tal der Gräser wird zurückgebaut, verbleibende Bruchsteinmauern, an denen bereits „Mauerspechte“ arbeiten, neu verfugt. Im gesamten Gelände sollen Pflanzungen erneuert werden, so etwa im sogenannten Senkgarten im Textimabereich. Die dort angelegte Staudenpflanzung ist bereits so stark verwuchert und mit Quecke durchsetzt, dass ein vollständiger Bodenaustausch und eine Neupflanzung erforderlich sind.

Gemeinsam mit dem Jugendkoordinator Raimo Siegert sollen Jugendliche an einigen Stellen mithelfen, wilde Graffiti zurückzudrängen oder am Jugendspielbereich beispielweise die Kletterwand wieder mit fehlenden Griffen oder auch einem neuen Unterstand zu versehen.

Die Arbeiten im Gartenschaupark beginnen im August 2021 und werden etappenweise bis voraussichtlich Mitte 2022 andauern. Während der Bauarbeiten ist in einigen Bereichen der Anlage mit kurzfristigen Sperrungen oder Behinderungen zu rechnen.

Nach der Tornado-Katastrophe: Südmähren dankt den Spendern aus Großenhain

Ende Juni verwüstete ein verheerendes Unwetter Gemeinden im Südosten Tschechiens. Bei einem ungewöhnlich starken Tornado starben mindestens drei Menschen, mehr als 200 wurden verletzt. Gemeinden in der betroffenen Region in Südmähren – nahe der Grenze zu Österreich – erinnerten danach an ein Kriegsgebiet.

Die Stadt Großenhain, die 2010 die immense Zerstörungskraft eines Tornados selbst erleben musste, beteiligte sich daraufhin an einem Spendenaufruf der Großen Kreisstadt Zittau. Gemeinsam wollten beide Städte den Betroffenen finanzielle Hilfe senden und damit ihre Solidarität zeigen. Insgesamt konnte eine Spendensumme in Höhe von 48.857,00 Euro, davon 2.700,00 Euro aus Großenhain, verbucht werden. „Ich danke allen Großenhainerinnen und Großenhainern, die gespendet haben. Nach dem Tornado 2010 erfuhren wir eine große Welle der Hilfsbereitschaft, für die wir bis heute sehr dankbar sind. Es ist schön, dass wir diesmal helfen konnten“, sagt Oberbürgermeister Sven Mißbach. Ein großes Dankeschön aus Südmähren erreichte die Stadtverwaltung Großenhain im August per Post. Magistrat Jan Grolich, Kreishauptmann von Südmähren, schrieb folgende Zeilen*:

*„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
ich grüße Sie herzlich aus dem Kreis Südmähren und danke sehr für die große finanzielle Hilfe für die Stadt Hodonín und Gemeinden Lužice und Mikulčice, die am Ende Juni von dem vernichtenden Tornado betroffen waren.*

Die Leute in den beschädigten Gebieten durchlebten und noch durchleben die schwerste Zeit in ihren Leben. Nicht nur in Südmähren aber auch das ganze Land durchlebt das Unglück mit

ihnen und es freut mich sehr die große Solidaritätswelle unter Menschen zu sehen.

Ich weiß, dass ein Tornado auch in Großenhain im Jahre 2010 schwere Schäden anrichtete. Desto mehr schätzen wir Ihre Hilfe und danken nochmals Ihnen und allen Bewohnerinnen und Bewohnern von Großenhain für alle Beträge in dem Spendenaufruf, den die Stadt Zittau organisierte. In Südmähren sind Sie jederzeit willkommen.

Mit dankbaren Grüßen aus Südmähren“

*(*Grammatik und Orthografie unverändert übernommen.)*

„Unwetter wie der Tornado in Tschechien im Juni oder die schreckliche Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Juli haben nicht nur immense Zerstörungen, sondern auch unermessliches Leid, viel Kummer und Sorgen zurückgelassen. Den Menschen in ihrer schweren Situation zu helfen, ist ein Zeichen von Gemeinschaft. In Anbetracht des Klimawandels werden Extrem-Wetterereignisse wie langanhaltende Starkniederschläge wohl leider häufiger auftreten. Unbedingt notwendig ist es daher, dass Bund, Land und Kommunen aber auch die Menschen vor Ort geeignete Vorsorgemaßnahmen treffen“, mahnt Oberbürgermeister Sven Mißbach.



Ausführliche Informationen zum Thema Warnung und Vorsorge für den Notfall, u. a. mit hilfreichen Checklisten, erhalten Sie beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter: https://www.bbk.bund.de/DE/Home/home_node.html. Informationsflyer erhalten Sie auch in der Großenhain-Information im Rathaus.



Foto: Stadtverwaltung

Großenhain ist ... OLYMPIAREIF.

Sportpark im Bürgerzentrum Husarenviertel



Ehrenamtspreis des Landkreises für Uwe Naumann und weitere fünf ehrenamtlich Engagierte

Drei Frauen und drei Männer konnte Landrat Ralf Hänsel im Rahmen des Sommerfestes des Landkreises Meißen im Juli mit dem Ehrenamtspreis des Landkreises auszeichnen. „Ihre Tätigkeiten, die sie oftmals seit mehreren Jahrzehnten ehrenamtlich ausüben, zeigen ein breites Spektrum bürger-schaftlichen Engagements – von Kultur über Sport bis hin zum sozialen Bereich. Eines eint unsere Preisträgerinnen und Preisträger jedoch alle – der uneigennützig Einsatz für die Menschen im Landkreis Meißen“, machte Landrat Ralf Hänsel den Verdienst der Männer und Frauen deutlich. Die Laudationes hielten Kreisrätinnen und Kreisräte aller Fraktionen.

Der Großenhainer Uwe Naumann ist seit über 40 Jahren für das Amateurtheaterspiel aktiv. Mit großem Einsatz und begeisternder Leidenschaft wirkt er als künstlerischer und organisatorischer Leiter der Spielbühne Großenhain und Vorsitzender des Fördervereines Spielbühne Großenhain e. V. Er setzt damit eine Tradition fort, die seit 1961 unter dem Motto "Kinder spielen für Kinder" in Großenhain gepflegt wird. Als Vorsitzender des Fördervereines Spielbühne Großenhain e. V., der 1992 gegründet wurde, organisiert und unterstützt er u. a. die Großenhainer Theatertage, die Kinderferienfreizeit und die Veranstaltungen der Spielbühne mit insgesamt fünf Spielgruppen.

Christa Lehmann aus Weinböhlitz setzt sich seit 2002 für die Coswiger Außenstelle der Meißner Tafel, einem Projekt der Meißner Kinder- und Familienhilfe e. V., ein. Als Leiterin der Außenstelle war sie 14 Jahre, von 2006 bis 2020, fast täglich im Einsatz. Matthias Schönfelder ist Ansprechpartner für Jedermann im Anglerverein Jahnatal e. V., dem mit 75 Mitgliedern größten Verein der Gemeinde Käbschütztal. Seit 14 Jahren ist er beim Anglerverein aktiv, seit elf Jahren als Vorstandsmitglied. Über drei Jahrzehnte hat Karin Proschwitz als Leiterin der Stadtbibliothek Riesa deren erfolgreiche Entwicklung, einschließlich der Kinder- und Jugendbibliothek sowie der Städtischen Galerie, herausragend geprägt. Auch ihr aktives Wirken in der ehrenamtlichen kulturellen

Szene von Riesa und Umgebung spiegelt ihr Lebenswerk wider. Jürgen Tobianke setzte sich 17 Jahre mit hohem Engagement als zweiter und erster Vorsitzender für die stete Weiterentwicklung des Männerchores Radebeul e. V. „Liederkrantz 1844“, dem ältesten Chor der Region, ein. Als junge Frau rief Edeltraud Schwarze vor 46 Jahren die Frauen-Gymnastikgruppe als eine Abteilung des SV Stauchitz 47 e. V. ins Leben. Seitdem führte sie aktiv jede Sportstunde in Stauchitz durch und organisierte für die Sportgruppe gemeinsame Veranstaltungen.



Landrat Ralf Hänsel (r.) mit den Preisträgerinnen und Preisträgern des Ehrenpreises des Landkreises Meißen 2021 (Foto: Landratsamt Meißen/ASP)

Das Sommerfest des Landkreises Meißen fand – nach der Corona-bedingten Absage in 2020 – in diesem Jahr im Barockgarten Zabeltitz statt. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nutzten in der weitläufigen Parkanlage die Gelegenheit zum Austausch. Auch eine Delegation aus dem Partnerlandkreis Rems-Murr konnte Landrat Ralf Hänsel bei der Veranstaltung willkommen heißen. (Quelle: u.a. PM des Landkreises Meißen)

Die Stadtverwaltung Großenhain gratuliert Uwe Naumann und allen Ausgezeichneten sehr herzlich!

Großenhain bekommt zweite E-Ladesäule von SachsenEnergie

Großenhain hat eine zweite Ladesäule für Elektroautos erhalten. Neben der Ladesäule am Regionalstandort der SachsenNetze an der Schillerstraße kann jetzt auch auf der Carl-Maria-von-Weber-Allee 4 Strom getankt werden. Gemeinsam mit der Stadt verdichtet der Kommunalversorger damit die Ladeinfrastruktur im Landkreis Meißen. Seit Jahren wächst das Ladenetz beständig. SachsenEnergie betreibt derzeit 68 Ladesäulen mit 194 Ladepunkten in der gesamten Region Ostsachsen. Unter www.emobility-partner.de findet man eine geografische Übersicht der Ladesäulen. Dabei stellen die Kommunen den öffentlichen Raum für die Ladesäulen zur Verfügung, SachsenEnergie errichtet und betreibt sie.

Für die Akzeptanz und Durchsetzung der Elektromobilität ist die Verfügbarkeit eines leistungsfähigen Ladenetzes essenziell. Die Umgestaltung der Mobilität hin zur Elektromobilität ist ein wichtiger Schlüssel für einen nachhaltigen Klimaschutz.

Bei der neuen Ladestation in Großenhain handelt es sich um eine sogenannte wechselstrombetriebene AC-Säule. Die zwei 22kW-Ladepunkte sind mit standardisierten Typ2-Steckern ausgestattet. Bezahlt wird entweder mit dem Smartphone bzw. der auf dem Gerät installierten eCharging-App oder mit einer eRoaming-fähigen RFID-Ladekarte eines Mobilitätsanbieters. Das Parken während des Ladevorgangs ist kostenfrei. So unterstützt auch die Kommune das Zukunftsprojekt Elektromobilität. (Quelle: SachsenEnergie AG)

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Großenhain

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Großenhain lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Großenhain (Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkungen Großenhain, Naundorf, Mülbitz, Zscheschen, Großraschütz, Kleinaschütz) zur Jahreshauptversammlung am

Freitag, 17. September 2021, 19:00 Uhr,

in das **SKZ Alberttreff, Am Marstall 1 in Großenhain** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Abstimmung zur Tagesordnung, Anträge
3. Bericht des Vorstandes zum abgelaufenen Jagdjahr
4. Kassenbericht
5. Ergebnis der Kassenprüfung
6. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2020/2021
7. Bericht der Jagdpächter über ihre Jagdausübung
8. Sonstiges/Diskussion

Im Anschluss findet das Jagdessen statt.

Wir bitten alle Eigentümer, ihre Flächennachweise mitzubringen sowie den Jagdvorstand über Eigentümerwechsel zu informieren.

Teilnahmemeldungen (**bis spätestens 10. September 2021**) nehmen entgegen:

- Jörg Köhler, Telefon: 03522 503165
(Schulstraße 35, 01558 Großenhain)
- Eberhard Schietzel, Telefon: 03522 504521
(Franz-Schubert-Allee 11, 01558 Großenhain)

Rüdiger Gelbhaar

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Großenhain



ORTSTEIL-NACHRICHTEN

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Skäßchen

(mit Krauschütz, Skaup und Uebigau)

Die 10. Sitzung des Ortschaftsrates Skäßchen wird für

Dienstag, 14. September 2021, 19:00 Uhr,

in den **Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Skaup, Fischerring 9c**, einberufen.

Die Tagesordnung ist den öffentlichen Aushängen zu entnehmen.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

Thomas Neumann
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Skassa

Die Sitzung des Ortschaftsrates Skassa wird für

Montag, 20. September 2021, 18:00 Uhr,

in das **Dorfgemeinschaftshaus Skassa, Friedrich-Zürner-Straße 22a**, einberufen.

Unter anderem wird über den Sachstand zum geplanten Ausbau der Staatsstraße S 40 berichtet.

Die Tagesordnung kann den öffentlichen Aushängen entnommen werden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

Uwe Stehr
Ortsvorsteher

Großenhain ist ... NATUR" LICH.

Erster Gartenkulturpfad
in Sachsen.





JUBILÄEN IM MONAT

September 2021

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Großenhain, Herr Dr. Sven Mißbach, gratuliert auf diesem Wege allen Geburtstagskindern, die im Monat September ihren 80., 85., 90., 95., 100. und jeden weiteren Geburtstag feiern sowie allen Ehejubilaren, die gemeinsam die Diamantene oder Eisernen Hochzeit begehen, sehr herzlich und wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen!

Wenn auch Sie, liebe Leserin und lieber Leser, demnächst ein Alters- oder Ehejubiläum begehen oder das Jubiläum eines Familienangehörigen gern ins Großenhainer Amtsblatt aufnehmen lassen möchten, so benötigt die Stadtverwaltung dafür eine schriftliche Einverständniserklärung des Jubilars. Sie erhalten diese als Vorlage zum Ausfüllen

in der Großenhain-Information, der Zabeltitz-Information, im Einwohnermeldeamt und unter www.grossenhain.de. Möglich sind Veröffentlichungen des 80., 85., 90., 95. und ab dem 100. Geburtstag bzw. Jubiläen der Diamantenen oder Eisernen Hochzeit.



Foto: montebelli - Fotolia

Besuche von Jubilaren

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten der Oberbürgermeister sowie Vertreter des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der Stadtverwaltung lange Zeit keine persönlichen Glückwünsche zum Geburtstags- oder Ehejubiläum überbringen. Diese schöne Tradition wurde im Juli wieder aufgenommen, sofern die Jubilare einen persönlichen Besuch wünschen.



AUS DEN VEREINEN

Einladung zur Mitgliederversammlung SV Motor Großenhain e. V.

Der SV Motor Großenhain e.V. lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung 2021 ein.

Die Mitgliederversammlung findet am

Montag, 20. September 2021, 19:00 Uhr,

im **Sportcasino auf der Jahnkampfbahn** statt.

Eberhard Einbock
Vorsitzender
SV Motor Großenhain e. V.



NACHRICHTEN AUS DER WIRTSCHAFT

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechttag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH



Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am **Donnerstag, 9. September 2021**, im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet **in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 (1. Stock), von 09:00 bis 16:00 Uhr**, statt. Sollten aufgrund von Corona keine Vorort-Termine möglich sein, bieten wir Ihnen gern ein telefonisches Beratungsgespräch mit der SAB an.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich.

Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Vorabinformation, bis spätestens zum Ende der Anmeldefrist **am 3. September** an: post@worm-gmbh.de zu. (Quelle: WRM)



Kontaktdaten & Information

E-Mail: post@worm-gmbh.de

Telefon: 03521 47608-0

Anmeldefrist: **3. September 2021**

Termin: **9. September 2021**

Vorabinformation:

www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

SCHAU REIN! - Woche der offenen Unternehmen in Sachsen 2022



SCHAU REIN! - Woche der offenen Unternehmen Sachsen ist eine sachsenweite Initiative, die allen Schülerinnen und Schülern ab der 7. Klasse vom **14. bis 19. März 2022** erneut die Möglich-

keit gibt, sich frühzeitig über mögliche Ausbildungs- und Studienangebote sowie über berufliche Perspektiven in der Region zu informieren. Sie lernen Betriebe kennen, bekommen Einblicke in den Arbeitsalltag, erfahren, welche Anforderungen und Erwartungen die Unternehmen haben und können so entdecken, ob der Wunschberuf den eigenen Stärken und Interessen entspricht. Für die Unternehmen bietet sich die Möglichkeit, mit ihren zukünftigen Praktikanten, Auszubildenden und Fachkräften in den direkten Austausch zu treten.

DREI gute Gründe für die Teilnahme Ihres Unternehmens:

1. Knüpfen Sie persönliche Kontakte zu Ihren potentiellen Bewerbern und Azubis.
2. Präsentieren Sie Ihr Engagement in Sachen Berufsorientierung in der Öffentlichkeit.
3. Treffen Sie Schülerinnen und Schüler, die gezielt und aus Interesse Ihr Unternehmen besuchen.

DREI Schritte zum Ziel:

1. Abstimmung zur Durchführung im Unternehmen
2. Registrierung unter www.schau-rein-sachsen.de
3. Einstellen der Angebote auf der Plattform **ab September 2021**

Mit der Teilnahmemöglichkeit der Eltern und zusätzlichen Aktionen bzw. Highlights wird SCHAU REIN! noch attraktiver gestaltet. Alle Netzwerkpartner im Landkreis Meißen unterstützen diese Berufsorientierungsinitiative. Im Landkreis Meißen werden gemeinsam mit den ortsansässigen Schulen sowie den Stadt- und Gemeindeverwaltungen folgende SCHAU REIN! -Tage organisiert:

- 14. März Lommatzsch, Riesa
- 15. März** Ebersbach, **Großenhain**, Gröditz
- 16. März Klipphausen, Meißen, Nossen
- 17. März Radeburg; BIT Coswig/Radebeul

Bei Interesse oder Fragen steht Ihnen Torsten Zichner von der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH gern als Ansprechpartner zur Verfügung (Telefon: 03521 4760811; E-Mail: torsten.zichner@wrm-gmbh.de). Die Organisatoren freuen sich auf vielfältige Angebote der Unternehmen und eine rege Teilnahme der Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern. (Quelle: WRM)



NACHRICHTEN AUS DER REGION

Erstmalig standardisierte Gästeführerausbildung im Elbland

Gut ausgebildete Gästeführer sind professionelle Dienstleister im Tourismus und gleichzeitig wichtige Aushängeschilder und Botschafter für die Tourismusregion Dresden Elbland. Da der Beruf des Gästeführers in Deutschland nicht staatlich geregelt ist, gibt es unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungen und Qualifikationen. Um im Elbland einen hohen qualitativen Standard und eine Regionsspezifika zu gewährleisten, hat der Tourismusverband Elbland Dresden – in Zusammenarbeit mit den örtlichen Tourist-Informationen und der Volkshochschule Dresden – eine Gästeführerausbildung Elbland entwickelt. Damit soll zudem die Wertschätzung für den „Beruf“ Gästeführer verbessert und so ein größerer Anreiz für den dringend benötigten Gästeführer-Nachwuchs geschaffen werden.

Zahlreiche Gästeführerinnen und Gästeführer arbeiten bereits sehr engagiert für die Reiseregion. Doch der Bedarf an qualifizierten Gästeführern steigt stetig. Mit der Weiterbildung sollen die Gästeführer-Anwärter die notwendigen Kenntnisse sowie die Kompetenz erhalten, dieses Wissen an die verschiedensten Besuchergruppen weiterzugeben. Die Ausbildung wird zu Teilen vor Ort in der Volkshochschule Dresden stattfinden, aber auch online-Schulungen beinhalten. Vermittelt werden sollen beispielsweise Kenntnisse in Geschichte, Kultur, Geografie, Rechtsgrundlagen sowie Verkauf & Marketing. Zudem werden Sprechtrainings durchgeführt sowie Kommunikationstechniken beigebracht, die zum Beispiel bei Konfliktsituationen hilfreich sind. Außerdem soll touristisch-regionalspezifisches Fachwissen ge-

lehrt werden, um sich danach tatsächlich als waschechter Elbland-Gästeführer bezeichnen zu können. Auch Führungen vor Ort und Besuche von wichtigen Sehenswürdigkeiten stehen auf dem Stundenplan. Mit dem Bestehen einer Probeführung erhalten die neuen Gästeführerinnen und Gästeführer dann ein Weiterbildungs-Zertifikat und die Möglichkeit, sich mit ihrer neuen Tätigkeit in der Region zu etablieren.

Voraussetzungen für die erfolgreiche Tätigkeit als Gästeführer sind u. a. kommunikative Fähigkeiten sowie gute Kenntnisse der Landesgeschichte und soziale Kompetenz. Leidenschaft und Interesse am Führen und Gastgeber sind besonders wichtig. Von Vorteil sind Fremdsprachenkenntnisse, aber kein Ausschlusskriterium.

Die Kurse finden **vom 30. Oktober 2021 bis 31. Januar 2022** in der VHS Dresden in Abendveranstaltungen und Wochenendblockseminaren statt. Die touristisch-regionalspezifische Ausbildung erfolgt vorrangig im **November 2021** und **Januar 2022** über online-Seminare. Insgesamt sind 72 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) zu absolvieren. Die ersten 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten über den Tourismusverband eine Förderung vom Sächsischen Tourismusministerium aus der Förderrichtlinie Tourismus. Die Gesamtgebühr beträgt dann 119,00 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) für die gesamte Weiterbildung. Voraussetzung ist eine Verpflichtung, danach als Gästeführer im Elbland tätig zu werden.

Für alle Interessierten findet am **Donnerstag, 30. September 2021, von 18:00 bis 20:00 Uhr**, eine kostenlose Informations-Veranstaltung im Zentralgasthof Weinböhlä statt. Hier wird der Kurs detailliert vorgestellt und die potentiellen Gästeführer erhalten erste Informationen zur Tätigkeit als ebensolcher. **Bis zum 24. September 2021** können sich die Interessenten dafür unter info@elbland.de oder Telefon:

03521 76350 anmelden. Weitere Informationen sind über www.elbland-dresden.de/gaestefuehrer abrufbar.



Tourismusverband Elbland Dresden e. V.

Conny Petrat

Telefon: 03521 7635-10

Web: netzwerkmanager@elbland.de

Informationen aus dem Elbe-Röder-Dreieck e. V.



Wildenhain feiert und der Regionalmarkt „HAUSGEMACHT“ ist dabei

Der Großenhainer Ortsteil Wildenhain feiert **vom 17. bis 19. September 2021**

sein 735-jähriges Ortsjubiläum. Das Organisationsteam dieser Veranstaltung hat den Elbe-Röder-Dreieck e. V. eingeladen, seinen 10. Regionalmarkt „Hausgemacht – Der Markt im Elbe-Röder-Dreieck“ am **Sonntag, 19. September 2021**, gemeinsam mit diesem Jubiläum zu feiern. Nach 2015 ist Wildenhain somit das zweite Mal Gastgeber des Regionalmarktes.

Die Gäste können sich wieder auf viele ausgewählte regionale Händler, Handwerker und Künstler freuen. Auf der Festwiese (ehemaliger Sportplatz) werden kulinarische Spezialitäten, regionale Produkte und Handwerkskunst von rund 40 Ausstellern unserer schönen Region erwartet. Bei musikalischer Unterhaltung u. a. durch den Spielmannszug Hirschfeld und der Trommelshow des Spielmannszuges Zabeltitz, einem bunten Programm für Jung und Alt mit Hüpfburg, Bastelstraße und Gummistiefelweitwurf sowie vielen kleinen Überraschungen lädt der beliebte Regionalmarkt seine Besucher **von 09:30 Uhr bis 17:00 Uhr** zum Verweilen ein. Das ganze Programm finden Sie unter www.elbe-roeder.de.

Programm

09:30 Uhr	offizielle Eröffnung durch Jochen Reinicke, Vereinsvorsitzender Elbe-Röder-Dreieck e. V., Dr. Sven Mißbach, Oberbürgermeister Stadt Großenhain, Mirko Neitzel, Ortsvorsteher Wildenhain
10:30 Uhr	Familiengottesdienst mit der Kita Wildenhain und dem Posaunenchor Großenhain in der Kirche
11:30 Uhr	Posaunenchor Großenhain
12:30 Uhr	Spielmannszug Hirschfeld
13:00 Uhr	Gummistiefelweitwurf (bis 15:00 Uhr)
ab 13:30 Uhr	buntes Programm mit Frank Hofert
14:00 Uhr	Ponnyreiten (bis 16:00 Uhr)
14:30 Uhr	„Hauptpunkt II“ Trommelshow des Spielmannszuges Zabeltitz
16:30 Uhr	Tanzmädels vom Großenhainer Tanzzirkel e. V.
Ganztägig	musikalische Umrahmung durch DJ John, Kettensägenkunst mit Tom Drobisch, Ortschronik Wildenhain mit Kurzfilm & Quiz für Jung und Alt, Hüpfburg, Kinderschminken, Basteln, Naturquiz am Stand des Elbe-Röder-Dreieck e. V., Klöppeln zum Mitmachen...

Bitte beachten Sie die geltende Hygiene- und Infektionsschutzverordnung. Bis dahin, bleiben Sie gesund & munter und besuchen uns auf dem Regionalmarkt.

Auf zum gemeinsamen (An)Abradeln

Leider konnte das traditionell am ersten Sonntag im Mai stattfindende Anradeln nicht durchgeführt werden. Umso mehr freuen sich das Elbe-Röder-Dreieck und die Stadt Riesa am **Sonnabend, dem 11. September 2021**, zum gemeinsamen Abradeln einzuladen. Geplant sind vier interessante Radtouren mit Informationspunkten an den Strecken. Alle Radler werden **ab 12:00 Uhr** an den bekannten Startpunkten Riesa (Schloßremise), Zeithain (Dorfgemeinschaftshaus) und Zabeltitz (St.-Georgen Kirche) mit einem kleinen Imbissangebot erwartet (zum Teil Selbstzahler), bevor es **13:00 Uhr** auf die Reise geht.

Achtung: Erstmals starten die Gröditzter Am Eichenhain auf dem Gelände des SV Gröditz. Entlang der Strecken gibt es wieder Infopunkte zu regionalen Besonderheiten. So wird es für die Gröditzter Tour eine Mühlenführung durch die Neumühle Skassa geben und die Radler aus Zeithain erfahren Wissenswertes zur Militärgeschichte des Alten Lagers. Ein Besuch in der Schloßkirche Diesbar-Seußlitz steht für die Zabeltitzer Radler und ein Abstecher in die Bio Rind Streumen für die Radler aus Riesa auf dem Plan. Traditionell treffen sich alle Touren zu einem gemeinsamen Radlerfest. Erstmals wird der FSV Wacker 1913 e.V. Gastgeber sein. Auf dem Vereinsgelände an der Elbe erwarten die Radler musikalische Unterhaltung, kleine Mitmachangebote für Jung und Alt und so manche kleine Leckerei. Auch alle „Nichtradler“ sind herzlich eingeladen, ab 14:30 Uhr auf das Sportgelände zu kommen. Für Pannen auf den Strecken, die es hoffentlich nicht gibt, steht wieder die Fahrradkette Riesa auf Abruf bereit bzw. am Zielort für die eine oder andere Probefahrt zur Verfügung. Wer sich unterwegs einer Tour anschließen möchte, kann dies gern tun. Die Routenverläufe und alle weiteren Informationen finden Sie unter www.elbe-roeder.de oder fordern Sie unter Telefon: 035265 51203 oder per E-Mail an: vetter@elbe-roeder.de einen kostenlosen Flyer zum Abradeln an.

Bitte beachten Sie die geltende Hygiene- und Infektionsschutzverordnung. Bis dahin, bleiben Sie gesund & munter und radeln einfach mit.

Einladung zur Exkursion Artenvielfalt auf dem Firmengelände

Das Elbe-Röder-Dreieck startet im Rahmen des Projektes „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ eine Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Artenvielfalt und Biodiversität konkret! Maßnahmen für Kommunen, Unternehmen und Grundstücksbesitzer“.

Die Veranstaltungsreihe beginnt am **Mittwoch, 15. September 2021**, mit einer Exkursion zum Thema Artenvielfalt auf das Firmengelände der KONOS Papierfabrik nach Nossen. Das Unternehmen hat in den letzten Jahren das Firmengelände in Hinblick auf Naturnähe, Artenvielfalt und Wohlfühlen der Mitarbeiter beispielhaft umgestaltet und stellt die einzelnen Elemente vor. Eine weitere Station der Exkursion wird die Besichtigung von Zukunftsbaumarten sein, welche in Hinblick auf den stattfindenden Klimawandel ausgewählt wurden.

Alle Interessierten aus Unternehmen, Kommunen, Vereinen und Privatpersonen sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung beim Elbe-Röder-Dreieck ist erforderlich. Die Teilnah-

me an der Veranstaltung ist kostenfrei. Das Programm zur Veranstaltung ist unter www.elbe-roeder.de/aktuelles zu finden.

Weitere Veranstaltungen zu den vielfältigen Themen wie Etablierung von artenreichen Blühflächen, Fassadenbegrünung, Regenwasserrückhaltung und einer insektenfreundlichen Beleuchtung sind für Anfang November und Anfang Dezember geplant. Das Ziel der Veranstaltungsreihe besteht darin, Kommunen und regional ansässige Unternehmen über die Themen Naturnähe, Artenvielfalt und Biodiversität zu beraten, konkrete Maßnahmen verständlich vorzustellen und deren Umsetzung zu befördern. Im Rahmen des Projektes können kommunale bzw. unternehmerische Initiativen mit inhaltlicher und finanzieller Unterstützung des Projektes umgesetzt werden.



Wir freuen uns über eine rege Beteiligung bei den Veranstaltungen, einen erkenntnisreichen Dialog und spannende Projektideen für mehr Artenvielfalt im ländlichen Raum!
(alle Informationen: Elbe-Röder-Dreieck e. V.)



STÄDTISCHE MUSEEN Museumsprogramm im September 2021

Das Museum Alte Lateinschule ist wieder ohne Einschränkungen geöffnet. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.museen-grossenhain.de oder telefonisch unter: 03522 304-174.

Familiensonntag, 05.09.2021, 14:00 – 18:00 Uhr

Die Kindermuseumführer von Großenhain laden am 5. September zum Familiensonntag ein. Zum Abschluss des Ferienprogramms präsentieren sie verschiedene Stationen und laden zum Entdecken und Mitmachen im Museum ein. Es geht um archäologische Schätze, die spektakuläre Großenhainer „1000-Jahrfeier“ von 1954 und die Tuchmacherstadt. Gefördert wird das Projekt vom Deutschen Museumsbund und dem Bundesministerium für Forschung und Bildung im Programm „Museum macht stark“.

Donnerstag, 02.09.2021, 15:00 Uhr

Museumcafé „1000 Jahre Großenhain“

Nochmal gibt es den Original-Klang und viele Originalbilder aus dem Jahr 1954, als Großenhain eine Woche feierte. In wirtschaftlich und politisch schwierigen Zeiten sollten sich alle Bürger unter dem stolzen Titel des „1000-jährigen Großenhain“ zusammenfinden. Im Festzug zeigten sich das historische und das moderne Großenhain. Bei Kaffee und Gebäck ist Zeit zum Zuhören und zum Austausch über Großenhain damals und heute.

Bitte beachten Sie die begrenzte Teilnehmerzahl und dass der Nachweis einer vollständigen Corona-Impfung, einer Genesung oder ein tagesaktueller negativer Corona-Test notwendig sind.

Anmeldung unter Telefon: 03522 304-174

Kosten: 5,00 Euro/ermäßigt 4,00 Euro (mit Kaffee und Gebäck)

Sonntag, 12.09.2021, 11:00 – 18:00 Uhr

„Glanz der Gründerzeit“. Präsentation des restaurierten Zschille-Familienporträts zum Tag des offenen Denkmals



Museum Alte Lateinschule/JSF

Der Tuchfabrikant und Kunstsammler Richard Zschille (1847 bis 1903) gehört zu den schillerndsten Persönlichkeiten Großenhains. Seine weltberühmten Kunstsammlungen wurden weltweit zerstreut, nur das Familienporträt des Hofmalers Rudolph Wimmer aus dem Jahr 1884 kam durch glückliche Umstände ins Museum. 2020 wurde es mit großzügiger Unterstützung des Freistaats Sachsen und der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen aufwändig restauriert. Zum Tag des offenen Denkmals wird es jetzt im Museum der Öffentlichkeit präsentiert. Fotos zeigen die einzelnen Schritte der Restaurierung, die in mehrmonatiger Arbeit durch die Dresdner Dipl.-Restauratorin Claudia Hartwich erfolgte. Der Eintritt ist frei.

Dienstag, 21.09.2021, 18:00 Uhr

„Nicht noch einmal Großenhain“ - Vortrag: Festzüge bei Stadtjubiläen im Spiegel der frühen DDR-Kulturpolitik

Dr. Daniel Fischer aus Dresden hat sich in seiner Doktorarbeit mit den Stadtjubiläen in der DDR beschäftigt. Die 1000-Jahrfeier 1954 in Großenhain war eines der ersten und wurde daher zum Muster für andere Orte. Vor allem die Festumzüge wurden von der Führung genau auf ihre politische und gesellschaftliche Funktion hin kritisch beobachtet. Wie dabei Großenhain abschnitt und welche Folgerungen gezogen wurden, erläutert der Wissenschaftler in seinem Vortrag.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Für den Besuch sind der Nachweis einer Impfung, einer Genesung oder ein tagesaktueller negativer Corona-Test notwendig.

Anmeldung unter Telefon: 03522 304-174

Eintritt: 2,00 Euro/ermäßigt 1,50 Euro

Ausstellung

Preusker-Geburtstag mit Fotoausstellung

Am 22. September 2021 jährt sich der Geburtstag von Karl Benjamin Preusker (1786 bis 1871) zum 235. Mal. Aus diesem Anlass hat Dr. Falk Beyer eine Fotoserie angefertigt, die Preuskers Ideen im heutigen Großenhain nachspüren. Es geht um seine maßgeblichen Projekte wie die Gründung

des Gewerbevereins, der Sonntagsschule oder der Kinderbewahranstalt. Ab 22. September sind die Bilder für vier Wochen im Foyer des Museums ausgestellt.

Öffnungszeiten des Museums Alte Lateinschule

Dienstag – Freitag 09:30 – 16:00 Uhr

Sonntag 14:00 – 18:00 Uhr



Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de

Web: www.museum-grossenhain.de

Bauernmuseum Zabeltitz

Seit dem 1. August 2021 ist das Bauernmuseum Zabeltitz wieder **mittwochs, von 10:00 bis 14:00 Uhr**, und am **Sonntag, von 14:00 bis 17:00 Uhr**, sowie nach Vereinbarung geöffnet.

Sonntag, 12.09.2021, 13:00 – 17:00 Uhr

Tag des offenen Denkmals

Am Tag des offenen Denkmals ist das Bauernmuseum Zabeltitz von 13:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.



OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de



KARL-PREUSKER-BÜCHEREI

Buchtipps & Veranstaltungen



Jan Haft: Heimat Natur – eine Entdeckungsreise durch unsere schönsten Lebensräume von den Alpen bis zur See - Warum die heimische Natur so wichtig für uns ist

Ein Waldstück, das wir gut kennen, eine Wiese in der Marsch, ein kristallklarer Bergsee, ein Apfelbaum, an dem wir immer wieder vorbeilaufen. Natur berührt uns, ist Teil unseres Lebens und sorgt dafür, dass wir uns heimisch fühlen. Unser Land besteht zu drei Vierteln aus Feldern, Wäldern, Wiesen, aus einer Vielfalt mehr oder weniger natürlicher Lebensräume zwischen Küste und Bergen. Je besser wir die Landschaften und ihre pflanzlichen und tierischen Bewohner

Quelle: Penguin

kennen, je deutlicher wir uns unserer Verbindung zu ihnen bewusst werden, desto besser können wir sie auch schätzen und schützen. Der Biologe und preisgekrönte Naturfilmer Jan Haft lenkt unseren Blick auf das unscheinbare Detail genauso wie auf das große Ganze der heimischen Natur und führt uns ihren Wert, ihre Schönheit und ihre Gefährdung vor Augen.

Ausstellung

Naturblicke – Malerei von Petra Rothe

Zu den Öffnungszeiten der Karl-Preusker-Bücherei kann

die Ausstellung besichtigt werden. Gezeigt werden etwa 40 Werke mit Naturimpressionen sowie einige Bilder ihrer Enkelkinder. Außerdem sind Malereien von Mattis Richter, einem Teilnehmer aus Petra Rothes Malzirkel, zu sehen.

Veranstaltungen

Montag, 13.09.2021, 14:00 Uhr

Buchsommer-Abschluss mit allen Teilnehmern der Buchsommer-Ferienaktion „Beim Lesen tauch ich ab“ mit Ausgabe der Zertifikate und Teilnehmerurkunden.

Mittwoch, 22.09.2021

Über die geplanten Veranstaltungen anlässlich des 235. Geburtstages von Karl Benjamin Preusker, dem Begründer der 1. Deutschen Volksbücherei in Großenhain, wird auf der Homepage unter www.buecherei-grossenhain.de aktuell informiert.

Sommerferien 2021: "Beim Lesen tauch ich ab" - die Buchsommer-Ferienaktion

Noch bis zum Ferienende läuft die Buchsommer-Ferienaktion „Beim Lesen tauch ich ab“. Viele neue Kinder- und Jugendbücher warten auf abenteuerhungrige Mädchen und Jungs ab der 5. Klasse. Egal ob Fantasy, Liebesgeschichten, Krimi, Thriller oder lustige Romane - beim Buchsommer ist für jeden etwas dabei. In der Karl-Preusker-Bücherei erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Clubausweis und ein Logbuch. Die Teilnahme am Buchsommer ist kostenlos.

Die gelesenen Bücher werden bei der Abgabe in das Logbuch eingetragen. Wer drei Bücher in den Ferien gelesen hat, bekommt ein Zertifikat.

Ein Projekt des Landesverbandes Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e. V., gefördert vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Aktuelles

Der Klostergarten der Karl-Preusker-Bücherei ist für Leser und Besucher geöffnet. Inmitten der historischen Kloster-

mauern ist er ein grüner, blühender und duftender Ort zum Lesen, Ruhen und Verweilen.



Öffnungszeiten:

Montag	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 18:00 Uhr

Neumarkt 1a · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502585

E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de

Web: www.buecherei-grossenhain.de



TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus den Veranstaltungskalendern August/September 2021 (Auszug)



Begegnungsstätte der Stadtverwaltung Großenhain

Mittwoch, 25.08.2021, 14:00 Uhr

Geburtstagsfeier der Monate Juli und August
Wir laden alle Geburtstagskinder der Monate Juli und August recht herzlich ein und bitten um vorherige Anmeldung!

Montag, 30.08.2021, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag der Gruppe „Kreativ“

Dienstag, 31.08.2021

Busfahrt – Berliner Seen

Donnerstag, 02.09.2021, 14:00 Uhr

Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“

Donnerstag, 02.09.2021

Gruppe 1: 14:00 Uhr

Gruppe 2: 15:00 Uhr

„Bewegung nach Musik“ unter Anleitung von Renate Struck

Freitag, 03.09.2021, 10:00 Uhr

„Tanzen im Sitzen“ fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

Montag, 06.09.2021, 14:00 Uhr

Veranstaltung der Ortsgruppe 3

Dienstag, 07.09.2021, 14:00 Uhr

Veranstaltung der Seniorengruppe „Frohsinn“

Dienstag, 07.09.2021, 14:00 Uhr

Veranstaltung der SHG 6 des VdK-Sozialverbandes e. V.

Mittwoch, 08.09.2021, 14:00 Uhr

Veranstaltung der SHG 2 des VdK-Sozialverbandes e. V.

Donnerstag, 09.09.2021, 14:00 Uhr

Grillnachmittag im Garten der Begegnungsstätte
Wir bitten um vorherige Anmeldung!

Sonnabend, 11.09.2021, 10:00 Uhr

Veranstaltung des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V.

Montag, 13.09.2021, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag der Gruppe „Kreativ“

Dienstag, 14.09.2021, 14:00 Uhr

Treff des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V.

Dienstag, 14.09.2021, 14:00 Uhr

Veranstaltung der SHG 1 des VdK-Sozialverbandes e. V.

Mittwoch, 15.09.2021, 14:00 Uhr

Veranstaltung für Senioren der Post

Donnerstag, 16.09.2021, 14:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsteilnehmerinformation!
Es werden alle interessierten Fahrzeugführer zu einer öffentlichen Verkehrsteilnehmerinformation über aktuelle Themen im Straßenverkehr eingeladen!

Dienstag, 21.09.2021, 14:00 Uhr

Veranstaltung der Seniorengruppe „Frohsinn“

Mittwoch, 22.09.2021, 14:00 Uhr

Veranstaltung der SHG 4 des VdK-Sozialverbandes e. V.

Freitag, 24.09.2021, 10:00 Uhr

„Tanzen im Sitzen“ fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

Montag, 27.09.2021, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag der Gruppe „Kreativ“

Dienstag, 28.09.2021, 14:30 Uhr

Veranstaltung der SHG 1 des VdK-Sozialverbandes e. V.

Mittwoch, 29.09.2021, 14:00 Uhr

Geburtstagsfeier des Monats September

Wir laden alle Geburtstagskinder des Monats September recht herzlich ein und bitten um vorherige Anmeldung!

Weiterhin bieten wir an:

Blutdruckmessen

Mittagessenversorgung Mo - Fr

Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen



Alleegäßchen 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 38182



Soziokulturelles Zentrum Alberttreff

Mittwoch, 01.09.2021, 09:00 – 14:00 Uhr

Spielplatzparty am Abenteuerspielplatz im Stadtpark
Kostenfrei!

Sonntag, 18.09.2021, ab 18 Uhr

6. Großenhainer Kulturnacht

Livemusik, Theater u.v.m. gleichzeitig an mehreren Spielorten in der Stadt.

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten!



Am Marstall 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502569

E-Mail: info@alberttreff.de

Web: www.skz-alberttreff.de



Kulturzentrum Großenhain GmbH

Open-Air-Kino im Schlossgraben

Sonntag, 28.08.2021, 18:00 Uhr

Die Kunst der Nächstenliebe

Ticketbuchungen für das Open-Air-Kino können per E-Mail unter: bestellung@kulturzentrum-grossenhain.de, telefonisch unter: 03522 505555 sowie online erfolgen.

- Filmticket mit Buffet (Reservierung erforderlich); Einlass ab 18:00 Uhr
- Filmticket ohne Buffet; Einlass ab 20:00 Uhr
- Filmbeginn bei Einbruch der Dämmerung

Veranstaltungen im Kulturzentrum, Schlossplatz

Sonntag, 18.09.2021, 19:00 Uhr

Wenn Overbeck kommt - Krimilesung mit Roland Jankowsky
Ausgestattet mit langjähriger Erfahrung als Radiosprecher & Vorleser, trägt Roland Jankowsky „kriminelle“ Kurzgeschichten vor.

Sonntag, 25.09.2021, 20:00 Uhr

Ersatztermin vom 13.03.2021

Erik Lehmann Solo – Uwe Wallisch – Der Frauenversther
In einer Welt, die sich gegen den kleinen Mann verschworen hat – in einer Welt, in der selbst Gartenzwerge gegen Überfremdung demonstrieren – in einer solchen Welt braucht es einen kühlen Kopf: Uwe Wallisch – Hobbybastler, Kleingärtner, Mensch!

Sonntag, 26.09.2021, 15:00 Uhr

Ersatztermin vom 24.01.2021

Reinhard-Lakomy-Ensemble – Der Traumzauberbaum und das blaue Ypsilon

Veranstaltungen im Palais Zabeltitz

Sonntag, 19.09.2021, 17:00 Uhr

Duo <con emozione> Rosen blühen über Nacht

Rosenlieder und Intermezzi aus Barock, Klassik, Operette, Filmmelodien der 30er und 40er Jahre mit Liane (Sopran) und Norbert Fietzke (Klavier)

Bitte beachten Sie aktuelle Informationen und Programmankündigungen auf der Homepage unter www.kulturzentrum-grossenhain.de und in den örtlichen Medien.

Filmgalerie Großenhain

Seit dem 3. Juni 2021 ist die Filmgalerie Großenhain wieder geöffnet.



Schlossplatz 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 505558 oder 03522 505555

E-Mail: kulturzentrum@grossenhain.de

Web: www.kulturzentrum-grossenhain.de



KIRCHE

Ersteinspielung von Werken eines Großenhainer Kantors aus der Barockzeit

Als Ende 2020 der Lockdown zuschlug, verbannte das natürlich auch die Chöre von der Bildfläche. Allerdings waren viele Sängerinnen und Sänger nicht untätig – sie trafen sich zu online-Proben – so auch der Wantewitzer Kirchenchor. Chorleiter Stefan Jänke initiierte ein Digital-Projekt als Ersatz für die ausfallenden Auftritte. Sängerinnen und Sänger aus Wantewitz und der Kantorei waren eingeladen (und sogar eine Reihe Gäste darüber hinaus machten mit!), die beiden eigentlich für die Adventskonzerte vorgesehenen Kantaten von Christian Ludwig Boxberg (dessen 350. Geburtstag in 2020 begangen wurde), online weiter zu üben und schließlich im Homeoffice sogar aufzunehmen. Durchaus eine Herausforderung, aber Stück für Stück arbeiteten sich ca. 45 Mitwirkende mit Hilfe einiger durch die Großenhainer Kirchenmusikerinnen und -musiker vorproduzierten Hörbeispiele in die Materie ein. Das Kammerorchester wurde aufgenommen,

Florian Mauersberger spielte das Cembalo, Stefanie Hendel sang den Solo-Sopran ein. Dazu konnten nach und nach die Chorsängerinnen und -sänger ihre Stimmen aufnehmen – ganz einfach mit dem eigenen Smartphone. An Stefan Jänkes Computer und dem des Dresdner Musikproduzenten Stephan Salewski wurde alles zusammengesetzt und abgemischt, so dass am Ende ein wirklich hörenswertes Ergebnis entstand, dass man mittlerweile im Internet anhören kann.

Das Projekt wurde mitfinanziert mit Mitteln des vom Landkreis Meißen beschlossenen Haushalts (Ehrenamtsbudget). Vielen Dank für die großzügige Unterstützung!

*Stefan Jänke
Komponist und Chorleiter
Intendant des Netzwerks Kinderchöre in der Großenhainer Pflege*

Informations- und Kommunikationszentrum (IKZ) der Diakonie



Meine! Deine! Unsere Geschichte!
Ausstellung zur Geschichte der sowjetischen und deutschen Juden im 20. Jahrhundert vom 12. September bis 3. Oktober



Die Geschichte Deutschlands und der Sowjetunion von 1917 bis 1991 weist zahlreiche, oft unbekanntere Verbindungslinien auf, nicht nur unter den Diktatoren Hitler und Stalin. Wenige wissen, dass einem der letzten Beschlüsse des Ministerrates der (Noch-)DDR am 11. Juni 1990 zufolge „ausländischen jüdischen Bürgern, denen Verfolgung oder Diskriminierung droht, aus humanitären Gründen Aufenthalt gewährt“ wird. Die damit ermöglichte Zuwanderung von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion macht deutlich, dass es eine Geschichte von Gemeinsamkeiten gibt, die heutiges Zusammenleben in Deutschland prägen. Die Ausstellung wurde erarbeitet von Schülern und Schülerinnen des Marie-Curie-Gymnasiums Dresden, zusammen mit Lehrerinnen und Historikerinnen. Sie umfasst als Vorgeschichte die Jahre seit 1875 und führt über die Zeit der Perestroika bis zur Auflösung der Sowjetunion.

Marienkirche, Kirchplatz 2
Veranstalter: Eine Welt für alle e. V. Großenhain & Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dresden e. V.

Öffentliche Veranstaltungen in Großenhain:

Sonntag, 12.09.2021, 17:30 Uhr

Kinofilm „Zu weit weg“

Kino Großenhain, Frauenmarkt 9

Veranstalter: Diakonie Meißen, Migrationsberatung

Mittwoch, 15.09.2021, 18:30 – 19:30 Uhr

Konzert: todo cambia - alles ändert sich

Marienkirche, Kirchplatz 2

Veranstalter: Diakonie Meißen & Jugendchor Großenhain – Reinersdorf – Ebersbach

Donnerstag, 23.09.2021, 19:00 – 21:00 Uhr

Film und Gespräch: „Masel Tov Cocktail“

Marienkirche, Kirchplatz 2

Veranstalter: Eine Welt für alle e. V. Großenhain/Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dresden e. V./Diakonie Meißen, Migrationsberatung

Geschlossene Veranstaltung

Dienstag, 21.09.2021, 13:00 – 17:00 Uhr

Kreativ-Workshop „Musik“

Soziokulturelles Zentrum Alberttreff, Am Marstall 1

Hannes Heyne, Weinböhla

Veranstalter: Diakonie Meißen, Migrationsberatung



Alle Veranstaltungen finden Sie in der dazugehörigen Broschüre sowie auf den Homepages der Diakonie Meißen gGmbH, des Landkreises Meißen und auf www.interkulturellewoche.de.

Großenhain ist ... ROMANTISCH.

Standesamt **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen



BERATUNGS- UND SERVICEANGBOTE

Sprechtage und Öffnungszeiten

Wenn die Sehkraft nachlässt...



Mobiles Beratungs- und Informationsangebot für Menschen mit Seheinschränkung in Großenhain

Auch wenn aufgrund einer Augenerkrankung das Sehvermögen nachlässt, gilt es den Alltag zu meistern! Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust – lädt gemeinsam mit dem Landeshilfsmittelzentrum und der Kreisorganisation Großenhain des BSVS e. V. zu einer Informationsveranstaltung ein.

Wann: **Sonnabend, 11. September 2021, 10:00 – 14:00 Uhr**
Wo: **Begegnungsstätte der Stadtverwaltung, Alleegässchen 1, 01558 Großenhain**

Die Besucher erhalten vor Ort Informationen über Angebote und Leistungen, die Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen zur Verfügung stehen und wie sie genutzt werden können. In einem Einführungsvortrag **um 10:30 Uhr** stellen sich die Akteure mit ihren Angeboten vor.

Ab 11:00 Uhr haben die Besucher die Möglichkeit, Fragen zu stellen, sowie das Beratungs- und Informationsangebot zu folgenden Themen in Anspruch zu nehmen:

- Das Beratungsangebot Blickpunkt Auge bietet Orientierung und Überblick bei Zuständigkeiten, Leistungen und Angeboten verschiedener Kostenträger. Beratungen zu rechtlichen und finanziellen Ansprüchen, zu Rehabilitations-Maßnahmen sowie zu Bildung und beruflicher Teilhabe sind möglich. Darüber hinaus können optische und elektronische Sehhilfen erprobt werden.

- Das Landeshilfsmittelzentrum hält ein breites Sortiment an Hilfsmitteln vor, die in vielen Lebensbereichen ein höheres Maß an Selbstständigkeit und Selbstbestimmung ermöglichen. Das Angebot umfasst praktische Alltagshelfer, wie zum Beispiel sprechende Uhren, aber auch Verkehrsschutz. Die Hilfsmittel können vor Ort erprobt und bei Bedarf erworben werden.
- Die Kreisorganisation Großenhain des BSVS e. V. bietet als Selbsthilfe den Kontakt und Austausch mit anderen Betroffenen und informiert zu regional-spezifischen Angeboten. Der Eintritt ist frei!



Anmeldung und nähere Informationen:

Romy Szebries, Organisation Blickpunkt Auge Sachsen

Telefon 0351 8090629

E-Mail: sachsen@blickpunkt-auge.de

Web: www.blickpunkt-auge.de

Web: www.landeshilfsmittelzentrum.de

Das mobile Beratungs- und Informationsangebot ist ein Angebot des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e. V. BSVS.

(Quelle: Organisation Blickpunkt Auge Sachsen)

HÖRMobil in Großenhain



Foto: Ulrike Fedke

Das sächsische HöRMobil steht am **Dienstag, 21. September 2021, von 09:00 bis 15:00 Uhr**, zur mobilen Beratung **auf dem Hauptmarkt** vor dem Rathaus in Großenhain. Nutzen Sie das Angebot rund um das Thema Teilhabe aller Behinderungsformen, ganz speziell zur Hörschädigung. Ratsuchende mit Fragen rund ums Hören und Schwerhörig-

keit können sich vertrauensvoll an die Experten des Landesverbandes der Schwerhörigen und Ertaubten Sachsen e. V. wenden, verschiedene Hörhilfsmittel, wie z. B. Lichtsignalanlagen, aber auch Rauchmelder ausprobieren. Eine kleine kostenfreie Hörtestung ist möglich. Weiterhin erhalten Sie Beratung und Aufklärung wie Sie:

- Ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit dieser oder anderen Formen der Einschränkung optimieren.
- in Kontakt zu anderen Beratungsangeboten bzw. Selbsthilfeorganisationen, aber auch zu Ämtern, Behörden, Krankenkassen, Ärzten und Kliniken, Kostenträgern und Leistungserbringern gelangen.
- mit Rechtsansprüchen und sozialen Belangen gemäß Bundesteilhabegesetz umgehen.
- Hilfsmittel (z. B. Hörhilfsmittel/-technik), aber auch Rehabilitationsmaßnahmen für Teilhabeberechtigte beantragen.
- Fördermöglichkeiten am Arbeitsplatz, insbesondere für den Einsatz von Assistenzen (z. B. Einsatz eines Schriftdolmetschers) und Hilfsmitteln nutzen.
- einen Schwerbehindertenausweis beantragen.

Eine „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB) unterstützt behinderte Menschen oder von Behinderung bedrohte Menschen sowie deren Angehörige. Die EUTB-Beratungsstelle des Landesverbandes der Schwerhörigen und Ertaubten Sachsen e. V. in Chemnitz bietet speziell diese Beratung für Hörgeschädigte mit dem HÖRMobil an. Ulrike Fedke, Teilhabeberaterin im Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Sachsen e. V., und eine Teilhabeberaterin der EUTB-Stelle „Meißen inklusiv“ stehen Ihnen gern zur Verfügung. Mit dieser individuellen, kostenlosen und von Vertraulichkeit gekennzeichneten Beratung werden fachspezifische Kompetenzen vorzufinden sein.

Gerne können Sie mich im Vorfeld kontaktieren.



Ulrike Fedke, EUTB-Teilhabeberaterin
EUTB-Stelle des Landesverbandes der Schwerhörigen und Ertaubten Sachsen e. V.
Telefon: 0371 91898999
Mobil: 0176 73531369
E-Mail: ulrike.fedke@schwerhoerigen-netz.de

Gesprächskreis Demenz-Selbsthilfegruppe für Angehörige

Anliegen ist die Kontaktaufnahme, der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Hilfe betroffener Angehöriger in einem geschützten Rahmen. Der von ihnen betreute Angehörige kann zum Termin mitkommen und wird separat betreut. Die Treffen finden **jeden 2. Dienstag im Monat, um 16:00 Uhr**, in der Tagespflege der Diakonie, Bobersbergstraße 18 (Seniorenzentrum „Helene Schmieder“), in Großenhain, statt.



Ansprechpartnerin und Anmeldung:
Diana Fischer
Telefon: 03522 37590
E-Mail: dianafischer46@gmail.com

Sprechtage der Friedensrichterinnen

Der nächste Termin findet am **Dienstag, 14. September, ab 18:00 Uhr**, im Rathaus, Zimmer 0.14 (Erdgeschoss, Eingang Sparkasse), Hauptmarkt 1 statt. Änderungen vorbehalten!



Renate Harenburg, Friedensrichterin
Telefon: 03522 619555
E-Mail: renate-harenburg@t-online.de

Sprechtage der gesetzlichen Rentenversicherung im Rathaus Großenhain



Die Deutsche Rentenversicherung hat mit Unterstützung der Großen Kreisstadt Großenhain eine Videoberatungsstelle im Rathaus Großenhain eröffnet. Bei dieser Form der Beratung können sich Versicherte – nach vorheriger Terminvereinbarung – in einem Pilotprojekt per Videoschaltung von Mitarbeitenden der Deutschen Rentenversicherung in Fragen zur gesetzlichen Rente, Rehabilitation und Prävention kostenfrei beraten lassen.

Die Videoberatungen finden **dienstags, von 15:00 bis 18:00 Uhr**, statt. Interessierte Bürger können über das kostenlose Service-Telefon Termine hierfür vereinbaren. Zur Beratung mitzubringen sind: Ein gültiges Personaldokument wie Personalausweis oder Reisepass. Terminvereinbarungen sind derzeit nur telefonisch über das kostenlose Service-Telefon (Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 19:30 Uhr und Freitag von 07:30 bis 15:30 Uhr) unter Telefon: 0800 100048090 möglich.



Foto: FFW Großenhain

Großenhain ist ... EINSATZBEREIT.

www.feuerwehr.grossenhain.de

Freiwillige Feuerwehr **Großenhain**

Freundliche Stadt im Grünen

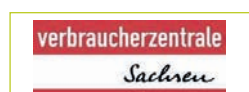


Sprechtag der anwaltlichen Beratung im Rathaus Großenhain

Jeden **Donnerstag**, außer an Feiertagen, findet von **16:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus Großenhain, Hauptmarkt 1, Zimmer 0.14 (Erdgeschoss, Eingang Sparkasse), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforderlich. Die Bürger sollten

jedoch in der Beratungsstelle kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation geben können. Hierzu sollten sie vorhandene Nachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Hartz-IV, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches, mitbringen.

Beratungen der Verbraucherzentrale und Energieberatung im Rathaus Großenhain



Ab August wieder persönliche Beratungen im Rathaus

Ab **August** bietet die Verbraucherzentrale Meißen wieder einmal im Monat persönliche Rechtsberatungen im Rathaus Großenhain an. Beratungen finden dann **immer am dritten Dienstag im Monat von 10 bis 16 Uhr, im Beratungsraum 0.14 (Eingang Sparkasse)** statt.

Termine können unter www.verbraucherzentrale-sachsen.de/terminvereinbarung oder telefonisch 03521 4766770 gebucht werden. Die Beratung kostet regelmäßig 15 Euro pro halbe Stunde und findet nach Corona-Hygienekonzept der Verbraucherzentrale Sachsen statt.

Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen startet im Landkreis Meißen wieder



Die Energie-Experten der Verbraucherzentrale Sachsen führen mit den gesunkenen Corona-Fallzahlen wieder persönliche Beratungen in Meißen, Riesa und Großenhain durch. Zur Vorbereitung wurde in den vergangenen Wochen das Hygienekonzept angepasst. Neben der persönlichen Energieberatung können ab sofort auch wieder Termine für die beliebten Energie-Checks zu Sanierungsthemen

wie Solarenergie, Heizungstausch und Wärmedämmung vereinbart werden. Ob Hitzeschutz oder nachträgliche Wärmedämmung, Heizungsoptimierung und -tausch oder die Umstellung auf Erneuerbare Energien im Haus – die Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen zeigt die technischen Möglichkeiten auf und berät zur optimalen Förderung.

Aber auch Mieter*innen können sich in gewohnter Weise unabhängig und kompetent beraten lassen – so z. B. beim Stromanbieterwechsel oder bei der Prüfung der eigenen Heizkostenabrechnung. Mieter*innen, die sich ein wenig unabhängiger von der Energiepreisentwicklung machen möchten, können sich zu Steckersolargeräten auf Balkon und Terrasse informieren.

Um die Wiederaufnahme der Energieberatung möglichst sicher zu gestalten, gelten bestimmte Regelungen. Persönliche Beratungen finden nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Ein Schutz-, Hygiene- und Dokumentationskonzept gewährleistet den Schutz von Verbraucher*innen und Berater*innen sowie die Möglichkeit der Nachverfolgung von Infektionsketten. Es gelten die allgemeinen Kontakt- und Sicherheitsstandards, die von Behörden erlassen wurden – auch bei Terminen in den eigenen vier Wänden. Termine können zentral unter 0800 - 809 802 400 vereinbart werden. (Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen e. V.)



Foto: Museum Alte Lateinschule

Großenhain ist ... HISTORISCH.

www.museen-grossenhain.de

Städtische Museen **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen

Sprechzeiten und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

Bitte beachten Sie geänderte Sprech- und Öffnungszeiten aufgrund des Infektionsgeschehens und gesetzlicher Bestimmungen.

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

 **Telefon: 03522 3040**
E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

Montag, Mittwoch und Freitag	geschlossen
Dienstag, Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
weitere Termine auch nach Absprache möglich	

Sprechzeiten Großenhain-Information

Montag bis Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr



Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 304 0

Sprechzeiten Zabeltitz-Information

April 2021 bis Oktober 2021	
Montag, Mittwoch, Sonnabend	geschlossen
Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	12:00 – 17:00 Uhr



Zabeltitz-Information
Zabeltitz
Am Park 1 · 01561 Großenhain
Telefon: 03522 304 277
Fax: 03522 304 29276
E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de

Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“



AZV „GKA Großenhain“
Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain
Rufbereitschaft Abwasserzweckverband:
Mobil: 0172 3513091

IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen/ Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):

Geschäftsbereich Oberbürgermeister/ Pressestelle, Telefon: 03522 304-102
Fax: 03522 304-103, E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de; Layout: activ Verlag . Dagmar Ressel

Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.): Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna, Inh. Bernd Schneider
Erscheinungsweise: i.d.R. 1-mal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa

Auflage: 11.000 Exemplare

Vertrieb: 10.900 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als pdf-Version abrufbar unter www.grossenhain.de

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 11.08.2021.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 15.09.2021.

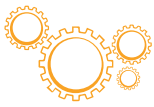
Das nächste Amtsblatt erscheint am 29.09.2021.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de/datenschutz abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.



Grundrechte zurück für Geimpfte?

Rechtsexperte gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Rechtslage

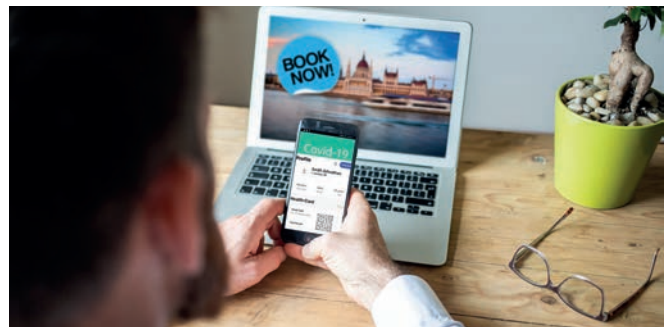
Bis zum Spätsommer 2021 sollen alle Menschen in Deutschland ein Impfangebot gegen das Coronavirus erhalten haben. Nachdem die Impfkampagne deutlich an Fahrt aufgenommen hat, erscheint das Versprechen der Politik durchaus realistisch. Immer lauter wird aber deshalb auch die Debatte um die Aufhebung der Grundrechtseinschränkungen für bereits geimpfte Personen. Sofern erwiesen ist, dass diese andere nicht anstecken können, sollten sie ihre Freiheits- und Grundrechte doch unverzüglich zurückerhalten – oder etwa nicht?

Muss der Staat die Grundrechtseinschränkungen für Geimpfte aufheben?

„Falls nachweislich und zuverlässig feststeht, dass Geimpfte nicht mehr ansteckend sind, darf der Staat nicht mehr in die Grundrechte der Bürger eingreifen, beziehungsweise er muss die Grundrechtseinschränkungen unverzüglich aufheben“, erklärt Rechtsanwalt Marcus Kaiser von der Mannheimer Kanzlei Kaiser & Kollegen und Partneranwalt von Roland Rechtsschutz. Wer für andere keine Gefahr mehr darstelle, könne nicht mehr durch gesetzliche Regelungen gezwungen werden, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen, Mindestabstände einzuhalten oder in eine zeitlich beschränkte Quarantäne zu gehen. „Es ist falsch, wenn man von Sonderrechten oder Privilegien von Geimpften spricht, da durch die Rücknahme der Grundrechtseinschränkungen lediglich der ursprüngliche Rechtszustand wiederhergestellt wird“, so Kaiser.

Wo dürfen Unternehmen einen Impfnachweis verlangen?

Marcus Kaiser weist darauf hin, dass sich Unternehmen immer frei entscheiden können, mit wem sie einen Vertrag schließen oder ein Geschäft machen. Ein Kontrahierungszwang, also eine Pflicht zum Abschluss eines Vertrages, sei nur in eng begrenzten Fällen zulässig. Ein Hotel könne sich deshalb dazu



Unternehmen, etwa aus der Reisebranche, können sich grundsätzlich frei entscheiden, mit wem sie einen Vertrag schließen oder ein Geschäft machen wollen. Eine Fluggesellschaft kann sich also dazu entschließen, nur Geimpfte zu befördern. Foto: djd/Roland-Rechtsschutzversicherung/Melinda Nagy - stock.adobe.com

entscheiden, nur geimpfte Gäste aufzunehmen. Ebenso könne sich eine Fluggesellschaft dazu entschließen, nur Geimpfte zu befördern. „Auch diese unternehmerische Freiheit wird durch unsere Verfassung garantiert“, so Kaiser.

Wie geht es mit dem digitalen Impfnachweis weiter?

Die EU-Kommission will im Sommer 2021 einen digitalen europäischen Immunitätsnachweis einführen. Er soll auch auf Mobilgeräten wie Handy und Tablets vorgezeigt werden können. Geimpfte sollen einen Barcode oder einen QR-Code als Ausdruck oder als Datei fürs Smartphone erhalten und diesen bei Bedarf in jedem EU-Mitgliedsstaat vorzeigen können. Bei Reisen im europäischen Raum sollen Grenzschutzbeamte mit einer Überprüfungs-App den Nachweis checken können. "Der Aspekt der Fälschungssicherheit der Nachweise liegt in der Verantwortung der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten. Die entsprechenden Sicherheits- und Datenschutzbedenken sind noch nicht geklärt", so Marcus Kaiser.

djd

Anmerkung: Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

SEIT 1994



**LOHNSTEUERHILFEVEREIN
RÖDERTAL e.V.**

Mit uns **STEUERN** Sie richtig!

1994 – 2021
27 Jahre Berufserfahrung sind unbezahlbar,
bei uns inklusive!

Wir helfen Ihnen bei:

✓ der Lohnsteuererklärung	✓ Steuerklassenwechsel
✓ der Rentenbesteuerung	✓ Einspruchsverfahren

Im Rahmen einer Mitgliedschaft und schon ab 33,- Euro

01900 Großröhrsdorf · George-Hans-Straße 9 · Telefon: 035952/46828 · Fax: 035952/42808
01558 Großenhain · Poststraße 4 · Telefon: 03522/3523975 · Fax: 03522/528718
E-Mail: info@richtig-steuern.de · Internet: www.richtig-steuern.de

RECHTSANWALT

ANDREAS GRUHNE

» **FAMILIENRECHT**

FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

» **ERBRECHT**

» **ARBEITSRECHT**



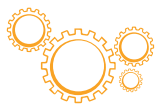

QUALITÄT DURCH
FORTBILDUNG

BERATUNG AUCH TELEFONISCH ODER VIA SKYPE!

RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN

TEL. 03522 / 5230910

WWW.GRUHNE.COM



Wohnungswechsel: So wird die Mietkaution nicht zur finanziellen Belastung



Foto: pixabay.com/akz-o

Deutschlands Mieten sind hoch. Über die Hälfte der Menschen wohnen zur Miete. Und die Preise steigen weiter. Möchte man eine neue Wohnung beziehen, sind zudem die Kosten des Umzugs, für neue Möbel, Makler und Renovierungen zu berücksichtigen. Kurzum: Ein Umzug ist kostspielig.

Mietkaution raubt Liquidität

Was oft vergessen wird: Zu allem Überfluss verlangt der Vermieter dann auch noch eine Mietkaution als Sicherungsleistung. Üblich sind drei Monatsmieten. Das heißt, hier kommen noch zusätzlich einige tausend Euro zusammen – vor allem im Bereich der Ballungsräume, in denen Mietpreise von bis zu 17 Euro pro Quadratmeter oder sogar mehr üblich sind. Geld, das man in dieser Situation sicherlich besser verwenden könnte oder im schlimmsten Fall gar nicht mehr zur Verfügung hat. Viele Mieter stehen dann vor der Frage: Woher nehme ich das Geld für meine Mietkaution?

Bürgschaft deutlich günstiger als Ratenkredit

Eine interessante Antwort liefert die SWK Bank. Die Kreditspezialistin gilt als Deutschlands Vorreiter bei der Digitalisierung und der direkten Kreditvergabe an private Kunden. Als Einzige bietet sie Mietern eine Mietkautionsbürgschaft an. „Mit dieser echten Bankbürgschaft reagieren wir auf den Bedarf, den es deutschlandweit gibt“, erklärt Ulf Meyer, Geschäftsführer der SWK Bank. „Mieter können so ganz einfach und schnell ihre Liquidität für Investitionen in ihre Wohnung erhalten.“ Für diese Mietkautionsbürgschaft wird eine Gebühr von 3,99 Prozent auf die Bürgschaftssumme erhoben. Sie ist damit deutlich günstiger als ein Ratenkredit, den viele nutzen, um die Mietkaution aufbringen zu können.

Hohe Akzeptanz bei Vermietern

Die Mietkautionsbürgschaft sollte nicht mit einer Mietkautionsversicherung verwechselt werden, die von anderen Anbietern am Finanzmarkt angeboten wird. Diese genießt nämlich deutlich weniger Akzeptanz beim Vermieter, da er im Fall der Fälle nicht sofort Zugriff auf die Mietkaution

hat. Die Mietkautionsbürgschaft erspart ihm hingegen Zeit und Ärger und sichert seine Ansprüche genauso wie eine Bankkaution. Das ist ein wichtiges Argument für den Mieter, denn dieser möchte ja, dass sein Vermieter seine Bankbürgschaft akzeptiert.

akz-o



Mehr Wohnkomfort an heißen Tagen

Die Sommer werden immer wärmer. Umso wichtiger sind für Hausbesitzer wirkungsvolle Maßnahmen, um die Innenräume vor Hitze zu schützen. Eine wichtige Aufgabe übernehmen dabei Rollläden. Moderne Rollläden sind so konstruiert, dass sie Licht und Wärme auf mehrere Arten fernhalten. Zudem ist der Rollladenpanzer aus Kunststoff meist als Hohlkammersystem konstruiert. Die Luftkammern sorgen dann für zusätzliche Dämmung - sowohl im Sommer wie im Winter. Wird dann noch eine helle Rollladenfarbe gewählt, reflektiert diese das Sonnenlicht und verhindert, dass sich der Rollladen selbst stark aufheizt. Wer dennoch lieber dunkle Rollläden möchte, sollten darauf achten, dass der Kunststoff sogenannte Cool-Colour-Pigmente enthält. Sie wirken einer Aufheizung im Sonnenlicht entgegen und reduzieren die thermische Belastung des Rollladenpanzers. Das Herzstück des Systems ist der Rollladenkasten. Nur wenn er optimal auf das Fenster und den Rollladenpanzer abgestimmt ist, kann der Sicht- und Sonnenschutz seine Aufgaben dauerhaft erfüllen. Statt des Rollladenpanzers können auch Raffstores oder Zipscreens integriert und motorisiert werden. Das System eignet sich für deckenhohe Fenster und Türen bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen. Der Einbau des Rollladenkastens erfolgt dann gleichzeitig mit den neuen Fenstern, die selbst auch deutlich besser Hitze abhalten als ihre veralteten Vorgänger. Weitere Infos unter veka.de oder im örtlichen Fensterbau-Fachbetrieb.

txn (red. gekürzt)

**Kohle • Heizöl • Transporte
Kies • Schotter • Holz**



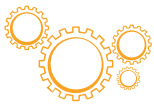
H. Zschischang



- + Europaletten Stück 12,00 Euro
- + Rekordbrikett Bündel und lose
- + Lieferung von Kies und Schotter, auch in Kleinstmengen

Altmarkt 3 • 01990 Ortrand

☎ 035755/257 • www.Zschischang.com



Jahres-Schlussakkord im Garten

Tipps für die letzten Handgriffe der Saison

Dieser Gartensommer war wahrlich üppig, denn neben Blumen und Gemüse spross dank der häufigen Regenfälle auch das Unkraut munter drauf los. Die Bekämpfung des Wildwuchses kostete einigen Schweiß. Verständlich, dass mancher dem Ende der diesjährigen Gartensaison mit Erleichterung entgegenseht. Doch ein paar Handgriffe sind noch nötig, bevor Harke, Rechen und Gartenschere im Schuppen verschwinden können.

1. Gemüsebeet leeren

Viele Tomatensträucher beugen sich im Spätherbst unter der Last der noch grünen Tomaten. "Es wäre eine Schande, die Früchte wegzuwerfen", meint Andrea Sieberz-Otto vom Pflanzenfachhandel Ahrens + Sieberz. Ihr Tipp: "Tomaten können bei Raumtemperatur noch nachreifen, wenn man sie zusammen mit einigen Äpfeln in eine Papiertüte legt." Auch wenn die Zeit der Sommer-Genüsse schon vorbei ist, liefert ein gut sortiertes Gemüsebeet weiter Ertrag. Der Rosenkohl beispielsweise ist ein typisches Wintergemüse, das im November und sogar noch im Dezember geerntet werden kann. Nach den ersten Frosttagen entwickeln die vitaminreichen grünen Kugeln einen leicht süßlichen Geschmack.

2. (Nicht alle) Stauden zurückschneiden

Der Spätherbst ist die beste Zeit, um verblühte Stauden zu beschneiden. Hierbei werden oberirdische Pflanzenteile kurz über der Erde abgeschnitten. Anschließend können die Wurzelballen ausgegraben und geteilt werden, um neue Pflanzen zu bilden. Einige Stauden und Gräser sollte man dabei einfach stehenlassen. Das setzt im winterlichen Garten nicht nur hübsche Akzente, sondern dient Insekten auch als Quartier während der kalten Jahreszeit. Igel freuen sich dagegen über einen schönen, kuscheligen Laubhaufen, in dem sie ihren Winterschlaf halten können.



Bei Bodentemperaturen um null Grad suchen Igel sich ein Winterquartier - zum Beispiel in einem schönen, kuscheligen Laubhaufen.
Foto: djd/Ahrens+Sieberz/pixabay/Alexas Fotos

3. Winterschutz für Frostsensible

Um empfindliche Rosensorten vor niedrigen Temperaturen und Frostrissen durch die Wintersonne zu schützen, sollte die Triebbasis zum Beispiel mit Tannenreisig oder einer Mischung aus Mutterboden und Kompost abgedeckt werden. Für Kübelpflanzen gibt es wasser- und luftdurchlässige Vliesmäntel, wie unter www.as-garten.de im Bereich Zubehör zu sehen ist. Diese stülpt man einfach über die Pflanze und schließt sie mittels Reißverschluss und zwei zusätzlichen Schnürverschlüssen. Für mehrere Pflanzen bietet sich auch ein Überwinterungszelt an.

4. Vorfreude ist die schönste Freude

Wer sich bereits im zeitigen Frühjahr an den ersten Farbtupfern erfreuen möchte, steckt jetzt eifrig die Zwiebeln von Krokussen, Schneeglöckchen, Tulpen und Narzissen in die Erde. Tipp: manche Zwiebeln etwas tiefer setzen, damit die Blüten nacheinander erscheinen und sich die Blühzeit etwas verlängert.

djd

Steuern?
VLH. Wir machen das.

Katharina Merkel
Beratungsstellenleiterin
Siegelgasse 13
01558 Großenhain




Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

☎ 03522/ 3523617

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

**Städtisches Bestattungswesen
Meißen GmbH**



Meißen	Nossener Straße 38	(03521) 452077
Krematorium	Durchwahl	(03521) 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	(035242) 71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	(035243) 32963
Großenhain	Neumarkt 15	(03522) 509101
Riesa	Stendaler Straße 20	(03525) 737330
Radebeul	Meißner Straße 134	(0351) 8951917

 **Krematorium**
... die Bestattungsgemeinschaft



Tierisch gute Reise

Daran sollte man beim Urlaubsantritt mit Hund denken

Viele Hundehalter möchten auch in der Ferienzeit nicht auf ihren vierbeinigen Gefährten verzichten und nehmen den Hund mit in den Urlaub. Doch Auslandsreisen mit Tier müssen gut vorbereitet sein. Denn je nach Urlaubsort gelten möglicherweise besondere Vorschriften für die Einreise mit dem Vierbeiner oder es lauern gesundheitliche Gefahren, denen es vorzubeugen gilt.

Gefährliche Blutsauger

In Süd- und Südosteuropa gibt es beispielsweise einige Zecken- und Mückenarten, die gefährliche Krankheiten auf Hunde übertragen können, die in Deutschland bisher nicht verbreitet sind. Die Braune Hundezecke etwa kann die Ehrlichiose übertragen, Sandmücken bei einem Stich die Erreger der Leishmaniose. Beide Erkrankungen können bei Hunden schwer verlaufen und sogar tödlich enden.

Effektive Reise prophylaxe

Reisebegleitende Hunde sollten deshalb einige Tage vor Urlaubsbeginn mit einem zugelassenen Anti-Parasitenmittel behandelt werden. Advantix von Elanco zum Beispiel wehrt die meisten Zecken und Mücken ab, bevor sie zustechen. Auf diese Weise verringert sich das Risiko einer Ehrlichiose- und Leishmaniose-Infektion für vier beziehungsweise zwei Wochen. Zusätzlich schützt es den Vierbeiner effektiv vor Flöhen. Das Spot-on wird einfach zwei Tage vor Urlaubsantritt auf die Haut im Nacken des Hundes aufgetragen. Die Wirkstoffe verteilen sich von dort über den gesamten Körper. Das Präparat ist in fünf Größen erhältlich in Tierarztpraxen und Apotheken. Weitere praktische Informationen erfährt man unter www.advantix.de.

Vorbereitung ist das A und O

Hundehalter sollten außerdem ihren Tierarzt über die Urlaubspläne informieren, um individuell zu schauen, wel-



Egal ob Strand oder Berge, auch Hunde genießen die Ferienzeit mit ihrer Familie. Foto: djd/Vennebusch & Musch/herl/Adobe Stock

che zusätzlichen Prophylaxemaßnahmen sinnvoll sind. In der EU sind die Bedingungen für reisebegleitende Heimtiere gesetzlich geregelt: Hunde müssen etwa über einen Mikrochip identifizierbar sein und der EU-Heimtierausweis mit eingetragener gültiger Tollwutimpfung muss mitgeführt werden. Es gibt aber auch länderspezifische Regelungen. Daher ist ein Blick auf die Website der jeweiligen Botschaft sinnvoll. Je effektiver die Reisevorbereitung, desto entspannter die gemeinsame Freizeit für Zwei- und Vierbeiner.

djd

**Wir beschriften Schilder, Gebäude, Autos,
drucken Visitenkarten, Umschläge,
Briefpapier uvm. mit eigener Onlinedruckerei
www.druckass.de
Wir beraten Sie auch gern vor Ort.**

z.B. 500 Visitenkarten = 23,- €

www.werbe-steinberg.de • Tel. 035208/9630

Dankeschönaktion

Thaimassage Warawan Dörsel

Ein Jahr Thaimassage Warawan Dörsel

Als Dankeschön für meine Kunden ist eine Aromaölanwendung inklusive (Gültig bis 30. September 2021)
*gilt auch beim Kauf eines Gutscheines

Zottewitzer Straße 10 • 01561 Priestewitz • OT Blattersleben,
Telefon 035267/539862 • Funk 01516/5164685
E-Mail info@warawan.de • www.warawan.de

Termine nach Vereinbarung!

P Parkplatz direkt am Geschäft





Fit und produktiv im Homeoffice

Tipps für eine gesunde und effiziente Arbeitsroutine

Der Arbeitsalltag ist mobiler und flexibler geworden. Laut Zahlen des Branchenverbandes Bitkom arbeitete im Dezember 2020 fast jeder zweite Berufstätige in Deutschland zumindest teilweise im Homeoffice. Auch nach der Pandemie rechnen Führungskräfte sowie Beschäftigte mit mehr Flexibilität und verstärkten Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten. Das birgt die Chance, Rhythmus und Umfeld der Berufstätigkeit noch stärker an den eigenen Bedürfnissen anzupassen und somit das Wohlbefinden sowie die Produktivität zu erhöhen.

Den richtigen Zeitraum wählen

Nicht jeder kann morgens um 8 Uhr bereits die volle Leistungsfähigkeit abrufen. Ein Grund dafür sind unterschiedliche Schlaftypen. Frühaufsteher vom Typ Lerche sind vor 12 Uhr am produktivsten. Sogenannte Eulen hingegen fahren erst ab 10 Uhr auf Betriebstemperatur hoch, können aller-

dings abends zwischen 18 und 23 Uhr oft noch konzentriert arbeiten. Mehr Flexibilität bei den Arbeitszeiten ist daher sowohl für Unternehmen als auch für Beschäftigte ein Gewinn, sagt Andrea Wolters, Marketingvorstand der Adecco Group in Deutschland: "Es gibt einige gute Beispiele, dass kürzere, konzentriertere Arbeit die Produktivität verbessert. Der Fokus sollte daher weniger auf der Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden als auf dem tatsächlichen Arbeitsergebnis liegen."

Kreatives Chaos oder strukturierende Ordnung

Wer kreative Ideen entwickeln soll, erhält in einem verspielten Umfeld neue Inspiration und Denkanstöße. Für konzentriertes Arbeiten hingegen eignet sich ein ablenkungsfreies Homeoffice, Tipps zur Einrichtung des Arbeitsplatzes gibt es etwa unter www.adecgroup.de. Auch die Beleuchtung beeinflusst die Arbeitsstimmung, so kann helles Licht mit einem hohen Blauanteil die Konzentration fördern. Die Lichtstärke, die sich einfach mit entsprechenden Apps ermitteln lässt, sollte mindestens 500 Lux betragen. Auch Pflanzen sind im Homeoffice wahre Wunderwaffen. Sie sorgen für ein angenehmes Raumklima und fördern Stressabbau und Produktivität. Gut geeignet sind Pflanzen wie Monstera, Grünlilie und Bogenhanf, die Schadstoffe aus der Luft filtern.

Für eine ausgewogene Dynamik sorgen

Wenn der tägliche Weg ins Büro entfällt, schrumpft automatisch das Bewegungspensum. Ein kurzer Gang zum Supermarkt, zum Bäcker oder einfach um den Block baut Stress ab, versorgt den Körper mit Sauerstoff und bringt die Gedanken in Schwung. Auch manche Telefonate lassen sich in "Walking Meetings" mit einem Spaziergang verbinden. Wer länger am Schreibtisch sitzt, sollte auf eine gerade Haltung achten und diese laufend ändern, bekannt ist dies als "aktives Sitzen". Faustregel: Auf eine Stunde Sitzen sollten mindestens 30 Minuten Stehen folgen.

djd

Churfürstliche Waldschaenke Moritzburg

Wir suchen:

☛ **Rezeptionsmitarbeiter** (m/w/d)
Abgeschlossene Ausbildung zum Hotelfachmann/-frau

☛ **Kellner** (m/w/d)
Erfahrungen in der Gastronomie

Wir bieten:
Spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld,
Dynamisches Team,
Kurze und direkte Kommunikationswege,
Gutes Arbeitsklima,
Unbefristeten Arbeitsvertrag,
Leistungsgerechte Vergütung

*Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben,
schicken Sie Ihre Bewerbung bitte an Frau Rybicki.*




Große Fasanenstraße, 01468 Moritzburg, Tel.: 03 52 07 86 00, Fax 8 60 - 93
direktion@waldschaenke-moritzburg.de, www.waldschaenke-moritzburg.de

Verkaufstalent

für bodenständiges Unternehmen gesucht

- ✓ **Festanstellung in Teil- oder Vollzeit**
- ✓ **geregelte Arbeitszeiten**
- ✓ **monatliche Mitarbeiterzuschüsse**

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an
 Konzepta GmbH & Co. KG
 Am Markt 4 | 01561 Lampertswalde
 Telefon: 0162 - 25 11 311 | E-Mail: j.kutzner@koncepta.de





www.koncepta.de

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für unseren landwirtschaftlichen Betrieb

Techniker/Schlosser (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Wartungs-, Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten in unseren Stallanlagen rund um Großenhain
- Ausführung diverser handwerklichen Arbeiten
- Übernahme von Stalldiensten und Mitarbeit bei jährlichen Hygienemaßnahmen

Produktionsmitarbeiter für unsere Stallanlagen (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Legehennenbetreuung in unseren Stallanlagen in und um Großenhain

Wir bieten

- leistungsgerechtes Entgelt sowie Zahlung von Zuschlägen und Mitarbeitererrabatten
- Arbeitsplatz in einer krisensicheren Branche
- es sind verschiedene Arbeitszeitmodelle möglich
- geregelte Arbeits- und Urlaubszeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Bitte richten Sie diese auch gerne per Mail an:
 Großenhainer Geflügelhof GmbH & Co. KG
 z. Hd. Frau Brosch
 Wildenhainer Straße 110, 01558 Großenhain
 E-Mail: Bewerbung@gefuegelhof-grossenhain.de
 Tel.: 03522-528413



Herzliche Einladung

Diakonie- und Gemeindefest

am **29.08.2021** in der **Marienkirche Großenhain**
und im **Innenhof der Diakonie-Geschäftsstelle**



- 10.30 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche
- ab 11.30 Uhr Informationsstände und Rahmenprogramm
- 14.00 Uhr Ausklang

Mitgliederversammlung

Der Diakonie-Förderverein Großenhain e.V. lädt seine Mitglieder am **15.09.2021** um **17.00 Uhr** zur ordentlichen Sitzung in die **Marienkirche Großenhain** ein.

Im Anschluss gibt es um **18.30 Uhr** ein öffentliches **Konzert** mit „todo cambia - alles ändert sich“, dem Jugendchor Großenhain-Reinersorf-Ebersbach in der **Marienkirche**.

Das Konzert findet im Rahmen der Interkulturellen Wochen 2021 im Landkreis Meißen statt. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen finden Sie unter www.diakonie-meissen.de.





LANDESBÜHNEN
SACHSEN



3. Oktober | 18 Uhr

KISS ME, KATE

Musikalische Komödie von Samuel und Bella Spewack

Musik und Gesangstexte von Cole Porter

Kulturschloss Großenhain

Tel. 03522/505555 • www.kulturzentrum-grossenhain.de

